V. b. b. 80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

16

Samstag, 23. Februar 1952 Jahrgang 57

AUS DEM INHALT

Die Wiener Festwochen 1952

Rathaus und Rathauspark bei der Eröffnung festlich beleuchtet — Tabakregie bringt Festwochen-Memphis

Auf Einladung des Österreichischen Presseklubs sprach Stadtrat Mandl zu den Vertretern der in- und ausländischen Presse über das Programm der Wiener Festwochen 1952.

Die Wiener Festwochen 1952 stehen unter einem besonderen Zeichen. Vor 25 Jahren haben zum erstenmal Festwochen stattgefunden. 1937 wurde die Veranstaltungsreihe unterbrochen und erst im vorigen Jahr nach 14jähriger Pause versuchsweise wieder aufgenommen. Die Wiener Festwochen werden auch diesmal vor allem für die Wiener Bevölkerung da sein und ihr Gelegenheit geben, an den Veranstaltungen teilzunehmen. Die Preise werden im wesentlichen wie die des Vorjahres möglichst niedrig gehalten werden. Es ist für dieses Jahr gelungen, die kulturellen Kräfte in unserer Stadt bedeutend besser zusammenzufassen. Das Theater, das im vorigen Jahr nicht sehr in Erscheinung trat, ist 1952 bedeutend stärker vertreten, obwohl die Musikveranstaltungen noch immer im Vordergrund stehen. Die Eröffnung der Festwochen, die vom 17. Mai bis 12. Juni dauern, wird Bundespräsident Dr. h. c. Körner Samstag, den 17. Mai, um 20.30 Uhr vor dem Rathaus vornehmen. Aus diesem Anlaß werden wieder das Rathaus, zum erstenmal aber auch die beiden Rathausparks festlich beleuchtet sein. Bürgermeister Jonas wird, wie Stadtrat Mandl mitteilte, an der Eröffnung nicht teilnehmen können, weil er zu dieser Zeit bei einem Bürgermeisterkongreß in den Vereinigten Staaten weilt.

In der Folge wird eine Fülle von erlesenen Veranstaltungen in Wien abrollen. Das Burgtheater bringt einen „Zyklus klassischer Meisterwerke". Besonders hervorzuheben sind jedoch die Freilichtaufführungen auf dem Platze vor der Jesuitenkirche, bei denen Eliots „Mord in der Kathedrale" zur österreichischen Erstaufführung kommt. Diese Vorstellungen sind nur für die Wiener Festwochen gedacht und werden nicht in das Repertoire übernommen werden. Das Akademietheater bringt „Anatol" von Schnitzler und einen „Zyklus moderner Werke". Das Theater in der Josefstadt wartet mit einer Uraufführung auf. Hier wird das Therese Krones-Stück von Franz Hrastnik „Die Verschwenderin" über die Bretter gehen. Das Volkstheater bringt von Franz Werfel „Juarez und Maximilian", ferner eine Uraufführung des österreichischen Dramatikers Raimund Berger „Der Dieb von Limburg". Die Staatsoper bringt im Theater an der Wien einen Richard Strauß-Zyklus, außerdem werden in Freilichtaufführungen vor dem Schloß Schönbrunn „Die Hochzeit des Figaro" und Ballettabende aufgeführt. Die Volksoper bleibt den Operetten treu. Sie bringt „Die schöne Helena", eine Neuinszenierung, Operetten von Heuberger, Lehár, Millöcker, Strauß und Suppé. Auch die Bundesländer werden an den Wiener Festwochen beteiligt sein. Das Grazer Stadttheater wird in Wien mit Nestroys „Der Zerrissene" gastieren. Das Salzburger Landestheater wird dem Wiener Publikum „Jeremias" von Stefan Zweig vorführen. Die Gastspiele finden voraussichtlich im Bürgertheater oder im Raimundtheater statt.

Durch den Internationalen Musikkongreß, der zur gleichen Zeit in Wien stattfindet, konnte das Musikprogramm besonders anziehend gestaltet werden. Berühmte Orchester und berühmte Dirigenten werden im

65. Geburtstag von Stadtbaudirektor Gundacker

Ein Beamter des Rathauses, dessen Aufgabenkreis innerhalb der Stadtverwaltung besonders groß ist, feierte am 16. Februar seinen 65. Geburtstag. Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Hans Gundacker, der am 16. Februar 1887 in Wien geboren wurde, trat nach Absolvierung der Technischen Hochschule in unserer Stadt im November 1913 beim Bauamt der Stadt Wien ein, und zwar in der Abteilung für Straßenbau. Nach einer Militärdienstleistung 1914 bis 1918 kehrte er wieder zur Gemeinde zurück. 1926 wurde er Vorstand der Magistratsabteilung 32 und 1928 Vorstand der Abteilung für Wohnhausbauten. Der bekannte Reumann-Hof ist unter seiner Bauleitung entstanden. Am 3. Mai 1945 wurde Dipl.-Ing. Gundacker als Stadtbaudirektor berufen. In dieser seiner Eigenschaft als höchster Beamter des Bauamtes hat Dipl.-Ing. Gundacker maßgeblichen Anteil an der Beseitigung der Kriegsfolgen in unser_r Stadt.

Zu Ehren des Jubilars fanden sich Bürgermeister Jonas mit den Stadträten Fritsch, Resch, Dr. Robetschek, Thaller, Bundesrat Riemer und Magistratsdirektor Dr. Kritscha sowie Beamte der Baudirektion und des Bauamtes ein. Obersenatsrat Dipl.-Ing. Steiner gratulierte im Namen der Beamten. Als Geschenk konnte Baudirektor Dipl.-Ing. Gundacker seine Porträtbüste in weißem Marmor entgegennehmen. Sie ist ein Werk des akademischen Bildhauers Ing. Rudolf Friedl, der selbst ein Angehöriger des Stadtbauamtes ist.

Bürgermeister Jonas würdigte in einer herzlichen Ansprache die Tätigkeit des Stadtbaudirektors im Dienste der Stadt Wien. Den Kulminationspunkt seines Wirkens, so betonte der Bürgermeister, hat Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Gundacker mit der schier übermenschlichen Aufgabe, die Kriegsfolgen in dieser Stadt zu beseitigen, erreicht. Der Bürgermeister überbrachte die Wünsche des Stadtsenates und gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß es gemeinsam gelingen werde, noch viele erfolgreiche Arbeit für die Gemeinde Wien und damit noch für die gesamte Wiener Bevölkerung zu leisten.

Mit bewegten Worten sprach der Baudirektor seinen Dank für die ihm zuteil gewordene Ehrung aus.

Geburtstag des „Wijug"

Das Wiener Jugendhilfswerk hatte am 16. Februar anläßlich seiner vor 30 Jahren erfolgten Gründung zu einer Festsitzung im Gemeinderatssitzungssaal des Wiener Rathauses eingeladen. Unter den Gästen sah man Bürgermeister Jonas, Vizebürgermeister Honay, Vizebürgermeister Weinberger, die Stadträte Bauer, Fritsch, Koci, Dkfm. Nathschläger und Thaller, den Präsidenten des Stadtschulrates Nationalrat Dr. Zechner, die Kuratoriumsmitglieder des Wiener Jugendhilfswerkes und andere.

Ein Kinderchor der Stadt Wien eröffnete die Feier. Dann sprach Bürgermeister Jonas, der den hohen sittlichen Wert des WIJUG besonders unterstrich. Unter der Führung des Wiener Jugendamtes werden 22 Verbände über alle Schranken der verschiedenen Weltanschauungen und Glaubensbekenntnisse hinweg erfolgreich zum gemeinsamen Dienst an unserem kostbarsten Gut, an unserer Jugend, vereinigt. Gerade die Lebensverhältnisse einer Großstadt erfordern eine besonders sorgfältige Betreuung der Jugend. Die elementaren Leitsätze für jeden verantwortungsvollen Menschen, der sich ein Herz für die Kinder bewahren konnte, sind: Vorbeugen ist besser als heilen. — In einem gesunden Körper wohnt auch ein gesunder Geist. — Kinder brauchen zu ihrer Entwicklung neben Nahrung und Kleidung vor allem auch Freude und Frohsinn. Darum ist die Wiener Gemeindeverwaltung bemüht, der Großstadtjugend gesündere Wohnverhältnisse, Kindergärten, Schulen, Horte und Tagesheimstätten, Bäder und Parkanlagen, Spiel- und Sportplätze zu schaffen, wie überhaupt für ihre Betreuung Sorge zu tragen. Aber das Großstadtkind hungert trotz allem noch immer nach Luft und Sonne. Hier setzen nun mit der städtischen Fürsorge als deren wertvolle Ergänzung die Erholungs- und Ferienaktionen des Wiener Jugendhilfswerkes ein. Jedes Kinderheim ist für die Stadt Wien eine Schatzkammer. Im gesunden Klima solcher Schul- und Ferialgemeinschaften formen und bilden sich im demokratischen Zusammenleben die künftigen Staatsbürger einer von wirklich sozialem Geist erfüllten Republik.

Im Namen der Stadt Wien dankte der Bürgermeister allen, die an der Schöpfung des Wiener Jugendhilfswerkes teilgenommen haben, und wünschte für seine weitere Tätigkeit viele glückliche Kinder in vielen glückspendenden Heimen.

Vizebürgermeister Honay, der Vorsitzende des Kuratoriums des Wiener Jugendhilfswerkes, hielt die Festrede. Er erinnerte daran, daß bis weit in das 19. Jahrhundert die Fürsorge nahezu ausschließlich Angelegenheit privater Initiative war. Nach dem ersten Weltkrieg war es besonders die Stadt Wien, die Bahnbrechendes geleistet hat. Die Stadt wurde mit einem Netz von Mutterberatungsstellen überzogen, Kindergärten und Horte, Ferienheime wurden errichtet, in den Schulen entstand ein schulärztlicher Dienst. Diese bahnbrechende Arbeit hat Wien den Stempel eines „Mekka der sozialen Fürsorge" aufgedrückt. Eine ähnliche Ent-

Musikverein und im Konzerthaus zu sehen und zu hören sein. Besonders hervorzuheben ist eine szenische Aufführung von Strawinskys „Oedipus Rex", bei der Jean Cocteau die verbindenden Worte sprechen wird. Auch Jehudi Menuhin wird während der Festwochen in Wien Konzerte geben. Daneben gibt es Solisten- und Kammermusikveranstaltungen sowie Veranstaltungen an historischen Stätten. Auch die Kindersingschule der Stadt Wien wird wieder mit einem festlichen Singen aufwarten, und im Großen Musikvereinssaal wird die Basler Liedertafel mit einem Chorkonzert gastieren. In der Hofburgkapelle, im Stephansdom, in der Augustinerkirche und in der Franziskanerkirche schließlich finden an den Sonn- und Feiertagen liturgische Messeaufführungen statt.

Von den Ausstellungen ist besonders die mit einem Internationalen Pädagogischen Kongreß verbundene große Schulausstellung „Unsere Schule" im Messepalast hervorzuheben. Mit ihrer Gestaltung wurde der bekannte Ausstellungsfachmann Prof. Viktor Th. Slama betraut. Die Vorbereitungsarbeiten sind schon seit einiger Zeit im Gange. Alle Wiener Schulen arbeiten begeistert an der Gestaltung mit. Im Künstlerhaus wird eine große Ausstellung die Donau, den Strom der Heimat, veranschaulichen. Selbstverständlich finden in allen Museen und Galerien Ausstellungen statt. Während der Festwochen sind für die Eintrittsgebühren in sämtlichen staatlichen und städtischen Museen und Sammlungen Begünstigungen vorgesehen.

Der Schlager im großen Sportprogramm ist selbstverständlich das Ländermatch Österreich — England, das am 25. Mai im Stadion vor sich geht. Ferner gibt es eine Reihe radsportlicher und motorsportlicher Veranstaltungen. Um während der Pfingstfeiertage, wenn die Wiener ins Freie fahren, dafür Gäste aus den Bundesländern zu bringen, wird vom 31. Mai bis 2. Juni eine Festwochen-Sternfahrt des ÖAMTC veranstaltet. Für die Sieger sind eine Reihe von Ehrenpreisen, für alle Teilnehmer Plaketten vorgesehen. Schließlich gibt es noch Veranstaltungen in Golf, Tennis, Fechten, Schwimmen und im Pferdesport.

Während der Festwochen finden nicht weniger als fünf Kongresse in Wien statt. Wie schon erwähnt der Internationale Musikkongreß, dann ein Internationaler Kongreß der Konzertveranstalter, ein Internationaler sozialwissenschaftlicher Kongreß, für den allein bis jetzt schon 700 ausländische Teilnehmer angemeldet sind, ein Internationaler Kongreß für Gewerberechtsschutz und der gleichfalls bereits erwähnte Internationale Pädagogische Kongreß.

Die Bezirksveranstaltungen in den einzelnen Bezirken sollen heuer noch stärker ausgebaut werden als im vorigen Jahr. Man hat damit die besten Erfahrungen gemacht.

Stadtrat M a n d l teilte in diesem Zusammenhang mit, daß das Interesse an kulturellen und sonstigen Veranstaltungen in Wien durchaus nicht zurückgegangen ist. Im Gegenteil, im abgelaufenen Jahr gab es 167.000 Theaterbesucher mehr als 1950. Auch die Zahl der Kinobesucher ist um eine Viertel Million gestiegen. Die kulturellen, gesellschaftlichen und volkstümlichen Veranstaltungen in den Wiener Bezirken werden selbstverständlich dazu beitragen, neues Publikum zu gewinnen. Für den Besuch der Festwochen sind wieder eine Reihe von Begünstigungen und Ermäßigungen vorgesehen. Die Bundesbahnen gewähren eine 25prozentige Fahrpreisermäßigung auf Bahn und Autobus. Die Kartenbestellungen, Reisearrangements und Auskünfte besorgen und erteilen sämtliche Theaterkarten- und Reisebüros in Österreich. Auch in fast allen europäischen Staaten, ja selbst in Afrika, Nordamerika und Südamerika sind Vertretungen vorhanden.

Für die Werbung der Wiener Festwochen wurden Plakate und Prospekte hergestellt. Die Plakate werden in den nächsten Tagen in Wien affichiert. Zum erstenmal werden auch Festwochen-Memphis von der Tabakregie herausgebracht. Die Schachteln werden weiß sein und das Wappen der Stadt Wien tragen, ebenso die Zigaretten. Um in Wien auch rein äußerlich den festlichen Charakter zu betonen, werden heuer von allen größeren Plätzen, vor allem vor den Bahnhöfen, Fahnen die Besucher grüßen. Es gibt auch in Wien keine Quartierschwierigkeiten mehr. Jeder Besucher wird eine Unterkunft finden können.

---

wicklung weist auch die Erholungsfürsorge auf. Auch sie verdankt ihr Entstehen privater Initiative. Der erste Versuch wurde 1877 in der Schweiz unternommen. In der Folge entstanden Ferienkolonien in Deutschland, Frankreich, England, Dänemark und auch in Österreich. 1879 wurde in Wien der erste Wiener Ferienkolonie-, Spar- und Unterstützungsverein für Kinder gegründet. Nach dem ersten Weltkrieg wurde der Versuch gemacht, die öffentliche und private Jugendfürsorge zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen. 1920 schuf als Vorläufer des Wiener Jugendhilfswerkes Vizebürgermeister Winter das niederösterreichische Jugendhilfswerk. Am 7. Februar 1922 wurden im Wiener Gemeinderat auf Antrag von Professor Tandler die Statuten des Wiener Jugendhilfswerkes genehmigt. Die Gründung stand allerdings unter keinem glücklichen Stern. Die Inflation mit allen bösen Begleiterscheinungen brachte große Schwierigkeiten. 1925 wurde die erste WIJUG-Lotterie durchgeführt. 1926 war die finanzielle Lage so weit konsolidiert, daß die Qualität der Heime verbessert werden konnte. Man förderte das Jugendwandern, wandte die besondere Fürsorge der tbc-gefährdeten Jugend zu und konnte in der Lehrlingsfürsorge schöne Arbeit leisten. 1939 wurde das WIJUG aufgelöst. Aber in den 15 Jahren seines Bestandes konnte es eine gewaltige Arbeit leisten. Rund eine halbe Million Kinder wurden auf das Land geschickt. 1945 begannen sofort die Vorarbeiten zur Wiedererrichtung des Wiener Jugendhilfswerkes. Das Verdienst dafür gebührt dem damaligen Stadtrat für das Wohlfahrtswesen Dr. Freund, der am 28. März 1946 im Gemeinderat den Antrag stellte, die alten Satzungen zu genehmigen. Noch im Sommer 1946 konnten 25.000 Kinder auf das Land geschickt werden und trotz Mangel an Wäsche und Einrichtungen der Heime konnte man 104 Heime eröffnen. 1947 waren es bereits 130 Heime und 15 Tageserholungsstätten. Die Sammlung des Wiener Jugendhilfswerkes ergab mehr als eine Million Schilling. 1950 wurde auch die WIJUG-Lotterie wieder errichtet.

Abschließend begrüßte Vizebürgermeister Honay besonders eine Frau und zwei Männer, die viele Jahre vorbildlich im Kuratorium des Wiener Jugendhilfswerkes gewirkt haben, und zwar Gemeinderat Kowatsch, Direktor Zvieger und die Fürsorgerin Julia Plan. Mit den Worten Professor Tandlers, die dieser zum zehnjährigen Bestand des Wiener Jugendhilfswerkes sprach, schloß Vizebürgermeister Honay seine Festrede: „Die Kinder unserer Stadt, ihre Mütter und Väter haben allen Grund, den Geburtstag des WIJUG in Dankbarkeit mitzufeiern."

Mit einem Quartett, ausgeführt von Mitgliedern des Konservatoriums der Stadt Wien, schloß die Feierstunde.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 8. Februar 1952

Vorsitzende: Bgm. J o n a s und GR. M a r e k.

Schriftführer: Die GRe. S v e t e l s k y und K u t s c h e r a.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 21 Minuten.)

1. Die GRe. Dr. Ing. Hengl, Dipl.-Ing. Keller, Dipl.-Ing. Rieger, Dr. Prutscher und Hans Winter sind entschuldigt.

2. Dem GR. Dipl.-Ing. R i e g e r wird ein U r l a u b für die Zeit vom 12. Jänner bis 10. März 1952 bewilligt.

3. (Pr.Z. G 125 A/52.) Der B ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß die GRe. Eleonore H i l t l, Dr. Freytag und Genossen einen Antrag auf E n t f e r n u n g der A n k ü n d i g u n g s t a f e l n politischer Parteien aus den öffentlichen P a r k a n l a g e n eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen VI und IX zu.

(Pr.Z. G 126 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. L a u s c h e r und Genossen einen Antrag auf Einleitung von E r h e b u n g e n über die Zahl der W i e n e r K i n d e r und J u g e n d l i c h e n, die k e i n e e i g e n e S c h l a f s t e l l e haben, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß IV zu.

(Pr.Z. G 127 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. L a u s c h e r und Genossen einen Antrag, betreffend einen P r o t e s t gegen „Versuche, dem faschistischen Hochverräter S t a r h e m b e r g unter dem Titel der Wiedergutmachung V e r m ö g e n s w e r t e zuzuschanzen, und eine Stellungnahme gegen alle Versuche einer F a s c h i s i e r u n g Ö s t e r r e i c h s", eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Begehren vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 128 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. A l t m a n n und Genossen einen Antrag, betreffend die Würdigung des G e d e n k t a g e s an den 12. F e b r u a r 1934 und eine Ausgestaltung dieses Gedenktages zu einem K a m p f t a g gegen den F a s c h i s m u s, eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Begehren vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 129 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. M a l l e r und Genossen einen Antrag, betreffend eine g e s e t z w i d r i g e A n w e r b u n g junger Wiener zur f r a n z ö s i s c h e n F r e m d e n l e g i o n, eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Begehren vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 130 A/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann und Genossen einen Antrag, betreffend Pläne zur Zerreißung Österreichs, eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Begehren vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 113 F/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Hausner und Genossen eine Anfrage, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer und eine Verbesserung des Wohnungsanforderungsgesetzes, eingebracht und gemäß § 16 Abs. 9 der Geschäftsordnung die Verlesung und Besprechung verlangt haben. Er stellt fest, daß über dieses Begehren vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 114 F/52 bis G 129 F/52.) Der Bürgermeister teilt mit, daß von der Kommunistischen Partei Österreichs und Linkssozialisten, Linksblock, 16 Anfragen eingelangt sind.

4. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 60, P. 1.) Die Abänderung des Übereinkommens zwischen der Stadt Wien und der Direktion des Rudolfinerhauses (Beilage Nr. 4) wird genehmigt.

(Pr.Z. 259, P. 2.) Die im 2. periodischen Bericht aus 1951 (Beilage Nr. 1) enthaltenen Überschreitungen für 1950 per 11,319.159.76 S und für 1951 per 179,397.989 S werden gemäß § 102 der Verfassung der Stadt Wien zur Kenntnis genommen.

(Pr.Z. 261, P. 4.) Der Vergleich über die Rückstellung des Krankenhauses der ehemaligen Buchkaufmannschaft Wien an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wird nach dem vorgelegten Entwurf genehmigt. Der Fortsetzung der Verhandlungen über die Rückstellung des Schulvermögens auf der Grundlage, daß die Schulgebäude rückgestellt werden, zugleich aber für die Weiterführung des Unterrichts vorzusorgen ist, wird zugestimmt.

(Pr.Z. 249, P. 5.) Im Punkt 1 der mit Gemeinderatsbeschluß vom 19. Juni 1947, Pr.Z. 300, genehmigten und mit Gemeinderatsbeschluß vom 26. Jänner 1951, Pr.Z. 256, geänderten Statuten für die Preise der Stadt Wien hat der Betrag statt 5000 S zu lauten: 10.000 S.

(Pr.Z. 262, P. 6.) 1. Wegen Preissteigerungen und höheren Personalaufwandes in den Erholungsheimen werden die Verpflegskosten für die vom Wiener Jugendhilfswerk in Erholungs- und Ferienheimen untergebrachten Kinder rückwirkend ab 1. April 1951 von 11 S auf 11.40 S täglich und ab 16. Juli 1951 von 11.40 S auf 15 S täglich erhöht.

2. Für die Mehrausgabe im Betrage von 230.000 S wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 406, Erholungsfürsorge, unter Post 30, Verpflegskosten (derz. Ansatz 2,530.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 230.000 S genehmigt, die mit dem Teilbetrag von 100.000 S in Mehreinnahmen der Rubrik 406, Erholungsfürsorge, Post 3, Verpflegs- und Fahrtkostenersätze, und mit dem Rest von 130.000 S in Minderausgaben der Rubrik 401, Jugendamt, Post 33, Ausspeisungen und Sonderhilfsaktionen, zu bedecken ist.

(Pr.Z. 263, P. 9.) Die Taschengelder der Schülerinnen in den Schulen für allgemeine Krankenpflege im Allgemeinen Krankenhaus, Krankenhaus Lainz, Wilhelminenspital und in der Krankenanstalt Rudolfstiftung sowie in den Krankenpflegeschulen für Säuglings- und Kleinkinderpflege in der Kinderklinik Glanzing und im Preyerschen Kinderspital werden mit Wirksamkeit vom 1. November 1951 für die 1. Jahrgänge von 60 S auf 75 S, für die 2. Jahrgänge von 90 S auf 110 S und für die 3. Jahrgänge von 120 S auf 150 S erhöht.

(Pr.Z. 264, P. 10.) 1. Die Erbauung eines Wohnhauses, Rainergasse 13, im 4. Bezirk auf den stadteigenen Grundstücken 1125 und 1126, E.Z. 658 der Kat.-Gem. Wieden, enthaltend 28 Wohnungen, nach dem zur Zl. 5218/51 der M.Abt. 24 vorgelegten Entwurf des Architekten Fritz Böhm-Raffay wird mit einem Kostenerfordernis von 1,800.000 S genehmigt. 2. Diese Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 265, P. 11.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage am Heu- und Strohmarkt im 5. Bezirk auf den stadteigenen Grundstücken 720/1 und 717, E.Z. 1045 und 1042, enthaltend 148 Wohnungen mit 4 Ateliers, nach dem zur Zl. 5237/51 der M.Abt. 24 vorgelegten Entwurf der Architekten Josef Schmelzenbart, Wilhelm Reichl und Hans Riedl wird mit einem Kostenaufwand von 10,000.000 S genehmigt. 2. Diese Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 266, P. 12.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, Hofherrgasse-Erlachgasse, im 10. Bezirk auf den stadteigenen Grundstücken 1423/40, 41, 42, 43 und 44, E.Z. 2593, 2594, 2595, 2596 und 2597, enthaltend 120 Wohnungen und ein Lokal, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5235/3/51 vorgelegten Entwurf der Architekten Otto Schönthal und Josef Bandys wird mit einem Kostenaufwand von 7,400.000 S genehmigt. 2. Diese Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 267, P. 13.) 1. Die Erbauung eines Wohnhauses in der Gratian Marx-Straße 5 im 11. Bezirk auf dem stadteigenen Grundstück 1803/2, E.Z. 1788 der Kat.-Gem. Simmering, enthaltend 18 Wohnungen, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5234/3/51 vorgelegten Entwurf des Architekten R. Wesecky wird mit einem Kostenerfordernis von 1,125.000 S genehmigt. 2. Diese Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Zl. 12/3 — Pr. 1952)

Ausschreibung

Beim Verwaltungsgerichtshof gelangt ein Dienstposten eines Senatspräsidenten (6. Standesgruppe der Richter) und im Falle der Besetzung dieses Dienstpostens mit einem Rat des Verwaltungsgerichtshofes ein solcher Dienstposten (5. Standesgruppe der Richter) zur Besetzung.

Die gehörig belegten Gesuche sind bis längstens 1. März 1952 beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes in Wien, 1, Judenpatz 11, einzubringen. Im öffentlichen Dienst stehende Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen.

Bei Bewerbern, die sich auf Grund der Ausschreibung vom 24. Oktober 1951 um einen Dienstposten bei diesem Gerichtshof beworben haben, genügt es, im Gesuch kurz darauf hinzuweisen, daß sie ihre seinerzeitige Bewerbung aufrechterhalten.

Wien, am 1. Februar 1952

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:
Heiterer

(Pr.Z. 268, P. 14.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage in der Speisinger Straße 102 im 13. Bezirk auf den stadteigenen Grundstücken 638, 639/1, 640 und 641, E.Z. 410 und 411 der Kat.Gem. Speising, enthaltend 39 Wohnungen, 2 Geschäftsläden und ein Straßensäuberungsdepot, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5221/4/51 vorgelegten Entwurf der M.Abt. 19 wird mit einem Kostenerfordernis von 2,900.000 S genehmigt. 2. Für die Bedeckung dieser Kosten ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre vorzusorgen. 3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 269, P. 15.) 1. Die Erbauung eines Wohnhauses Ecke Koppstraße-Hippgasse im 16. Bezirk auf dem stadteigenen Grundstück 286, E.Z. 374, enthaltend 31 Wohnungen und ein Atelier, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5209/4/51 vorgelegten Entwurf des Architekten A. Steindl wird mit einem Kostenaufwand von 2,290.000 S genehmigt. 2. Die Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 270, P. 16.) 1. Die Erbauung eines Wohnhauses in der Payergasse 18 im 16. Bezirk auf dem stadteigenen Grundstück 2220, E.Z. 1865, enthaltend 21 Wohnungen, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5211/4/51 vorgelegten Entwurf des Architekten Josef Wenz wird mit einem Kostenerfordernis von 1,380.000 S genehmigt. 2. Diese Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 271, P. 17.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage am Kapaunplatz im 20. Bezirk auf den stadteigenen Grundstücken 3842/21, E.Z. 5003, 3842/15, Verz. II ö. G., 3842/59, E.Z. 5040, 3842/58, E.Z. 5039, 3842/57, E.Z. 5038, 3842/56, E.Z. 5037, 3842/55, E.Z. 5036, 3842/54, E.Z. 5035, enthaltend 342 Wohnungen und 2 Geschäftslokale, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5247/1/51 vorgelegten Entwurf der Architekten F. Schloßberg, A. Dreier und W. Muchar wird mit einem Kostenerfordernis von 22,200.000 S genehmigt. 2. Die Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 272, P. 18.) 1. Die Erbauung zweier Wohnhäuser in der Neuwaldegger Straße 21 im 17. Bezirk auf dem stadteigenen Grundstück 47, E.Z. 103, enthaltend 28 Wohnungen nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5213/3/51 vorgelegten Entwurf des Architekten W. Hubatsch wird mit einer Kostensumme von 1,800.000 S genehmigt. 2. Diese Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 273, P. 19.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage in Eßling, Kirchenplatz, im 22. Bezirk, auf dem stadteigenen Grundstück 187/1, E.Z. 309, enthaltend 42 Wohnungen, nach dem zur Zl. M.Abt. 24 — 5241/4/51 vorgelegten Entwurf des Architekten O. Fritz Discher wird mit einem Kostenaufwand von 3,300.000 S genehmigt. 2. Diese Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen. 3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 274, P. 20.) 1. Das Kreditmehrerfordernis für die Errichtung der Per Albin Hansson-Siedlung, Bauteil II, im 10. Bezirk in der Höhe von 1,300.000 S wird auf Grund des vorliegenden Berichtes der M.Abt. 24 genehmigt. 2. Dieses Mehrerfordernis ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages für das Jahr 1951 zu bedecken.

(Pr.Z. 275, P. 21.) 1. Das Kreditmehrerfordernis für die Errichtung der Per Albin Hansson-Siedlung, Bauteil III, im 10. Bezirk in der Höhe von 6,100.000 S wird auf Grund des vorliegenden Berichtes der M.Abt. 24 genehmigt. 2. Von diesem Mehrerfordernis ist der Betrag von 3,600.000 S auf A.R. 617/51 des Voranschlages für das Jahr 1951 zu bedecken. 3. Für den Restbetrag von 2,500.000 S ist im Voranschlag des kommenden Jahres Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 58, P. 22.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Sachkredit für den Neubau des Objekts 1090, Bahndurchlaß im Zuge des ehemaligen Schwechat-Werksbaches in Schwechat, wird von 95.000 S um 16.000 S auf 111.000 S erhöht. Die Mehrkosten von 16.000 S sind im Voranschlag 1951, A.R. 622, Post 52, lfd. Nr. 264, bedeckt.

(Pr.Z. 2781/51, P. 23.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für den im Plan Nr. 2461, Zl. M.Abt. 18 — 4928, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebenen Baublock zwischen Pottendorfer Straße, Wagenseilgasse, Lehrbachgasse und Liebenstraße im 12. Bezirk, Kat.Gem. Altmannsdorf, werden auf Grund des § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für den im Plane Nr. 2461 (Blg. 6) neutraltintengrau lasierten Baublock V wird die rot geschriebene Widmung „Bauland-Industriegebiet" neu festgelegt.

2. Die schwarz geschriebene, gelb durchstrichene Bebauungsbestimmung (Bauklasse III, geschlossen, gemischtes Baugebiet) tritt außer Kraft.

(Pr.Z. 202, P. 24.) Die Landwirtschaftliche Genossenschaft Wien-Hadersdorf wird aus ihrer Verpflichtung zur Herstellung der Fahrbahnen der Windschutzstraße, der Stammhausstraße und der Teichstraße im Bereich der Siedlung dieser Genossenschaft entlassen. Diese Straßenstrecken gehen in die Obsorge der Stadt Wien mit der Einschränkung über, daß die Erhaltungs- und Haftungspflicht der Siedlungsgenossenschaft gemäß dem seinerzeitigen Abteilungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung zur Zl. X — 141/12 vom 8. März 1930 hinsichtlich des vorläufigen Zustandes der Fahrbahnen dieser Straßen solange aufrecht bleibt, bis die Stadt Wien die Fahrbahnen ordnungsgemäß hergestellt hat.

Durch die Übernahme in die Obsorge der Stadt Wien ergibt sich für die Siedlungsgenossenschaft kein Recht, die Straßenherstellung durch die Stadt Wien in einem bestimmten Zeitpunkt zu verlangen.

Die Entlassung der Genossenschaft aus der Verpflichtung zur Herstellung der drei angeführten Straßen sowie eine spätere straßenbauliche Ausgestaltung dieser oder anderer Straßen dieser Siedlung geben hinsichtlich der in den Einlagen der einzelnen Siedlerbaustellen grundbücherlich einverleibten Pfandrechtsforderungen zur Sicherstellung aller aus dem Abteilungsbescheid sich ergebenden Verpflichtungen keinen Anspruch auf Ausstellung von Löschungserklärungen durch die Stadt Wien für die anrainenden Liegenschaften vor durchgeführter Herstellung sämtlicher Straßen dieser Siedlung.

(Pr.Z. 227, P. 26.) Die Baubewilligung zum Wiederaufbau des kriegszerstörten städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft, 10, Quellenstraße 26, ident mit Steudelgasse 18, Gst. 1366/25, E.Z. 3219 des Gdb. Favoriten, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 3163/51, P. 27.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien und Henriette Overhoff geb. Thorsch, Wien 18, Hasenauerstraße 57, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt. Demnach kauft die Stadt Wien von der Genannten die Liegenschaft E.Z. 2728 der Kat.Gem. Landstraße, bestehend aus dem Gst. 878/4, Baustelle, im Ausmaße von 1044,23 qm, zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 12. Dezember 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr 4283/51, angeführten Bedingungen.

(Pr.Z. 82, P. 28.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die zwischen der Stadt Wien als Käuferin und den Verkäufern Johann Georg Mailath-Pokorny, Helene Mailath-Pokorny und Dkfm. Paul Stephan Mailath-Pokorny, sämtliche wohnhaft in Wien 1, Schubertring 6, abzuschließenden Kaufverträge über die Liegenschaften 1226, 1227, 1229 und 532, Kat.Gem. Untersievering, werden zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 28. Dezember 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr 3849/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 59, P. 29.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 1922 der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 2420/51, mit den roten Buchstaben a—i (a) umschriebene Plangebiet zwischen Sommerhaidenweg und Pötzleinsdorfer Höhe westlich und südlich des Neustifter Friedhofes im 18. Bezirk, Kat.Gem. Neustift am Walde, gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen.

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot vollgezogene und rot hinterschraffte Linie wird als Baulinie, die rot vollgezogene Linie als vordere Baufluchtlinie, die rot strichliert gezogenen Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien und die rot strichliert gezogenen und rot gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien beziehungsweise als Grenze des Wald- und Wiesengürtels außer Kraft.

2. Für die im Antragsplan olivgrün lasierte Fläche wird die Widmung Grünland beibehalten, jedoch an Stelle „Wald- und Wiesengürtel" „Friedhof" neu festgesetzt, wobei der auf einem Teil dieser Fläche bestehende Wald in Form eines Waldfriedhofes erhalten bleiben muß.

3. Für die im Antragsplan blaugrün lasierte Fläche wird ebenfalls die Widmund „Grünland" beibehalten, jedoch statt „Wald- und Wiesengürtel" „öffentliches Erholungsgebiet" neu festgesetzt.

4. Die dunkelgrün breit strichliert gezogene Linie wird als neue Grenze des Wald- und Wiesengürtels festgesetzt.

5. Für die im Antragsplan rosa lasierte Fläche, die zwischen dem westlich anschließenden Bauland und dem östlich anschließenden neu beantragten Friedhofsgelände nur ein ganz schmales (zirka 18 m breites) Fragment des Wald- und Wiesengürtels bedeuten würde, wird auf Grund des vorliegenden Ansuchens (Blg. 2) des Grundeigentümers die Widmung „Bauland, Bauklasse I, offene Bauweise, Wohngebiet", mit Beschränkung der bebaubaren Fläche mit 100 qm und der Gebäudehöhe mit 7,50 m, gemessen vom höchsten anliegenden Gebäudepunkt, neu festgesetzt.

6. Die gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vorgärten beziehungsweise als Hintergärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten, von jeglicher wie immer gearteten Bebauung freizuhalten und sowohl gegen die öffentlichen Verkehrsflächen als auch an den Nachbargrenzen mit einer die Durchsicht nicht behindernden Einfriedung zu versehen (§ 88 Abs. 2 und 3 der BO für Wien).

7. Die bereits genehmigten Höhen innerhalb des Plangebietes werden beibehalten.

8. Die öffentlichen Verkehrsflächen des Sommerhaidenweges und der Pötzleinsdorfer Höhe sind nach den auf dem Antragsplan festgelegten Querprofilen zu erstellen.

(Pr.Z. 209, P. 30.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf von 368 Festmeter Pappel-, Weiden- und Ulmennutzholz an die Wiener Holzwerke, Wien 10, Bernhardstalgasse 36, zu den im Berichte genannten Preisen wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 224, P. 31.) Die Baubewilligung für den Umbau der Stadtbahnhaltestelle Mariahilfer Straße-Westbahnhof wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 29. März 1951 gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 230, P. 32.) Die Baubewilligung für den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung zerstörten Wohnhauses 16. Bezirk, Gaullachergasse 24, Gst. 72, E.Z. 15 des Gdb. Neulerchenfeld, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 232, P. 33.) Die Bewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der Liegenschaft 21. Bezirk, Lang-Enzersdorf, Wiener Straße Nr. 87, Gst. 612, E.Z. 136 des Gdb. Lang-Enzersdorf, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 233, P. 34.) Die Bewilligung, auf den gemeindeeigenen Liegenschaften 21. Bezirk, Dr. Albert Skala-Gasse-Stammersdorfer Straße-Karl Lothringer-Straße, Gst. 641/1, E.Z. 2591, Gst. 641/2, E.Z. 1051, Gst. 641/3, E.Z. 18, Gst. 657/1 und 659/1, E.Z. 3336, Gst. 553 und 636/4, E.Z. 1311, Gst. 642, E.Z. 3305, Gst. 656, E.Z. 88, eine städtische Wohnhausanlage zu errichten, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 234, P. 35.) Die Baubewilligungen zur Errichtung einer Wohnhausanlage mit 24 Wohnungen und Errichtung einer Transformatorenstation auf der Liegenschaft 22. Bezirk, Süßenbrunn, Gst. 157/1, E.Z. 434 der Kat.Gem. Süßenbrunn, werden gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 236, P. 36.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft 22. Bezirk, Groß-Enzersdorf, Kasernstraße, Gst. 268, E.Z. 626 des Gdb. Groß-

Enzersdorf, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 236, P. 37.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines städtischen Kindergartens auf der Liegenschaft 22. Bezirk, Groß-Enzersdorf, Kasernstraße, Gst. 268, E.Z. 626 des Gdb. Groß-Enzersdorf wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 237, P. 38.) Die Bewilligung zur Abtragung von 2 Behelfsheimen und Resten zweier durch Kriegseinwirkung zerstörter Althäuser und Neubau eines städtischen Wohnhauses auf den Liegenschaften 23. Bezirk, Fischamend Markt, Arbeitergasse 17—19, E.Z. 284, 288, 297 des Gdb. Markt Fischamend, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 226, P. 39.) Die Baubewilligung für den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung zerstörten städtischen Wohnhauses, 8, Kochgasse 25, Gst. 161, E.Z. 319 des Gdb. Josefstadt, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 228, P. 40.) Die Bewilligung zum Wiederaufbau eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft, 12, Arndtstraße 57, Gst. 113, E.Z. 106 des Gdb. Unter-Meidling, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 229, P. 41.) Die Baubewilligung auf dem von der Linzer Straße-Deutschordenstraße-Westbahn und dem Baumgartner Kasinopark begrenzten Baugelände nach Abtragen mehrerer Baracken den als III. Bauabschnitt bezeichneten Teil der städtischen Wohnhausanlage Hugo Breitner-Hof auf den gemeindeeigenen Liegenschaften E.Z. 145, 147, 152, 153, 155 und 157 der Kat.Gem. Ober-Baumgarten und E.Z. 210 der Kat.Gem. Hütteldorf zu errichten, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 238, P. 42.) Die Bewilligung zum Wiederaufbau des rechten Hintergebäudes auf der Liegenschaft, 23, Schwechat, Hauptplatz 4, Gst. 19, E.Z. 64 des Gdb. Schwechat, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 225, P. 43.) Die Bewilligung zur Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage auf den Liegenschaften im 1. Bezirk, Salvatorgasse 12, identisch mit Fischerstiege 1, Gst. 469, E.Z. 1014; Fischerstiege 3, Gst. 468, E.Z. 264; Fischerstiege 5, Gst. 467, E.Z. 265; Fischerstiege 7, Gst. 466, E.Z. 1345; Straßenreinigungshof bei der Fischerstiege, Gst. 465, E.Z. 1346; Fischerstiege 4, identisch mit Sterngasse 8, Gst. 479/1 und 477/3, E.Z. 969; Fischerstiege 6, Gst. 481, E.Z. 266; Fischerstiege 8, Gst. 482, E.Z. 267, sowie auf Teilen des Gst. 1629, öffentliches Gut, sämtliche in der Kat.Gem. Innere Stadt, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 231, P. 44.) Die Bewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf der Liegenschaft, 19, Silbergasse 2a, Gst. 1, 2, 3/1, 3/2, E.Z. 241 des Gdb. Unter-Döbling, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 239, P. 45.) Die Bewilligung zum Wiederaufbau eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft, 23, Schwechat, Tiefenbachergasse 9, Gst. 388, E.Z. 654 des Gdb. Schwechat, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 240, P. 46.) Die Bewilligung zur Errichtung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft, 23, Mannswörth, Gst. 113/2, 114, 115, E.Z. 9 des Gdb. Mannswörth, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 251, P. 47.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Josef Löwy, Reidling, NÖ, als Verkäufer abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaft, bestehend aus E.Z. 282 und 2180, Kat.Gem. Simmering, E.Z. 321, 325 und 748, Kat.Gem. Ober-Laa-Stadt wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 26. Jänner 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 909/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 106, P.48.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Verkauf von 2 Umformeraggregaten, Type W Jd 192 (Drehstrom- und Gleichstromteil), samt den dazugehörigen Leitungskabeln, Instrumenten und Schaltgeräten ab der Kraftanlage des Neuen Rathauses an die Synthesa Kommanditgesellschaft, 3, Salesianergasse 11, bzw. Linz, Hessenplatz 7, zu dem angebotenen Preise wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 107, P. 49.) Der Kaufvertrag zwischen der Stadt Wien und Berta Lutz, 22, Aspern, Wimpffengasse 25, und Karl Lutz, 22, Rutzendorf, wird genehmigt. Darnach kauft die Stadt Wien von Berta Lutz den 1/8-Anteil, von Karl Lutz die 9/16-Anteile der Gste. 104 Ba., 105 Ga., 106 Ba., 107/1 Ga., 107/2 Ga. und 485 Ac., im Gesamtausmaße von 6045 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 8. Dezember 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr 2150/51, angeführten Bedingungen und bewilligt die an Johann Simon auszuzahlende Vergütung.

(Pr.Z. 247, P. 50.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Herrn Eduard Haimböck, Herrn Heinrich Haimböck, beide wohnhaft 16, Ottakringer Straße 217, und Frau Maria Vavrovsky, wohnhaft Sarasdorf 110, Post Trautmannsdorf, Bezirk Bruck an der Leitha, NÖ, zu je einem Drittel Eigentümer der Liegenschaft Gst. 540/1, Wiese, Bauplatzteil F 1, 86,79 qm, Gst. 540/3, Garten, Bauplatzteil 2, 854,73 qm, Gst. 540/4, Garten, Bauplatz 3, 776,81 qm, Gst. 540/6, Wiese, Bauplatz 5, 694,55 qm, Gst. 540/18, Wiese, Straßengrund, 7,54 qm, Gst. 540/19, Wiese, Straßengrund, 9,25 qm, Gesamtausmaß 2429,67 qm, alle inneliegend in E.Z. 163, Kat.Gem. Ottakring, als Verkäufer, abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die genannten Grundstücke, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 2. Jänner 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1446/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2844/51, P. 51.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin einerseits und den Verkäufern Dr. Josef Harlass, Großkaufmann, 3, Hainburger Straße 30, Otto Harlass, Restaurateur, 1, Operngasse 4, Elisabeth Rössler, Private, 4, Schönburgstraße 31 a, und Elisabeth Rothmüller, 3, Rechte Bahngasse 28, anderseits abzuschließende Kaufvertrag über die Liegenschaften E.Z. 745 und 2396 der Kat.Gem. Ober-St. Veit wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 19. November 1951, M.Abt. 57 — Tr 1135/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 349, P. 52.) Der Magistrat der Stadt Wien wird ermächtigt, ab 30. November 1951 das Kindergarten-Fachpersonal der Stadt Wien bis zur Klärung seiner dienstrechtlichen Stellung wie folgt zu entlohnen:

Soweit es im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis steht, wie wenn es im Schema II der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien, soweit es im Vertragsverhältnis steht, wie wenn es im

Schema IV der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien eingereiht wäre, und zwar:

a) der Zentralinspektor der städtischen Kindergärten in Verwendungsgruppe B, bzw. Entlohnungsgruppe B,

b) die Kindergarteninspektoren in Verwendungsgruppe C, bzw. Entlohnungsgruppe C,

c) die Kindergartenleiterinnen in Verwendungsgruppe C, bzw. Entlohnungsgruppe C,

d) die Kindergärtnerinnen mit schulmäßiger Ausbildung in Verwendungsgruppe D, bzw. Entlohnungsgruppe D,

e) die Kindergärtnerinnen ohne schulmäßiger Ausbildung in Verwendungsgruppe E, bzw. Entlohnungsgruppe E.

(Pr.Z. 324, P. 53.) 1. Die Ausführung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft E.Z. 690, Kat.Gem. Hernals, Gst. 767, Syringgasse 15 ident. Beheimgasse 11, die im Enteignungswege zu erwerben ist, wird beschlossen. 2. Die Entwürfe für dieses Wohnhaus sind unverzüglich zu erstellen und mit dem Antrag auf Genehmigung des Kostenbetrages dem Gemeinderat vorzulegen.

(Pr.Z. 326, P. 54.) Der Abschluß eines Übereinkommens mit der Stadtgemeinde Neunkirchen, wonach an diese aus der I. Wiener Hochquellenleitung über die dieser bereits zustehenden Freiwassermenge von 566 cbm pro Tag hinaus eine weitere Wassermenge bis zum Höchstausmaße von 2500 cbm pro Tag abgegeben und die letztere Wassermenge von der Stadtgemeinde Neunkirchen aus der von ihr auf eigene Kosten zu errichtenden Wassergewinnungsanlage in Stixenstein der Stadt Wien in natura zurückgegeben wird, wobei von der Stadtgemeinde Neunkirchen für die Benützung der städtischen Gründe und Anlagen eine Durchleitungs- und Benützungsgebühr von 25 Prozent des jeweils in Wien geltenden Durchschnittswasserpreises für den allgemeinen Wasserbezug zu entrichten ist, im übrigen zu den Bedingungen des im Entwurfe vorgelegten Übereinkommens, wird genehmigt.

(Pr.Z. 325, P. 55.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2442, Zl. M.Abt. 18 — 3458/51, mit den Buchstaben a—d (a) um-

schriebene Gebiet zwischen der Hauptstraße, Mariengasse, Franz Graßler-Gasse und der Trasse der I. Wiener Hochquellenwasserleitung im 25. Bezirk (Kat. Gem. Mauer) gemäß § 1 der BO für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die Eigentümer der dem Weg 1 anliegenden, neu zu schaffenden Bauplätze haben folgende, von der M.Abt. 31, Wasserwerke, gestellten Bedingungen zu erfüllen:

a) Herstellung einer zwei Meter hohen Einzäunung des im Eigentume der Stadt Wien-Wasserwerke verbleibenden Grundstreifens mit einem großen Einfahrtstor und zwei kleinen Gehtüren, alles abschließbar;

b) Angleichung der Höhenlage auf dem den Wasserwerken verbleibenden Grundstreifen an das herzustellende Niveau des Weges 1, im Einvernehmen mit der M.Abt. 31;

c) Verlegung eines durchlaufenden Randsteines vor dem unter Punkt a erwähnten Zaun.

3. Die als Vorgärten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und in diesem Zustand dauernd zu erhalten.

4. Die im Plane blau eingetragenen Koten haben als Straßenhöhen, bezogen auf Pegel Schwedenbrücke (Wiener Null), zu gelten.

5. Flächenwidmung und Bebauungsbestimmungen innerhalb des Plangebietes bleiben unverändert.

(Pr.Z. 365, P. 56.) I. Der zwischen der Stadt Wien und der Gesellschaft der Salesianer Don Boscos, 3, Hagenmüllergasse 43, abzuschließende Tauschvertrag wird genehmigt.

Demnach überträgt die Gesellschaft der Salesianer Don Boscos an die Stadt Wien

a) die Liegenschaft E.Z. 629 des Gdb. der Kat.-Gem. Landstraße, bestehend aus den Gstn. 1194/6, Acker, und 1194/7, Baufläche, im Ausmaße von 180,73 und 1993,44 qm, und

b) die Liegenschaft E.Z. 978 des Gdb. der Kat.-Gem. Landstraße, bestehend aus den Gstn. 1434/1, Baufläche, mit dem Hause K.Nr. 978 und 1434/2, Garten, im Ausmaße von 969,48 und 52,47 qm, und die Stadt Wien überträgt an die Gesellschaft der Salesianer Don Boscos

die Liegenschaft E.Z. 2887 des Gdb. der Kat.-Gem. Landstraße, bestehend aus dem Gst. 2165/1, Baufläche, im Ausmaße von 2505 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 2. Februar 1952, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 148/52, angeführten Bedingungen.

II. Im Zusammenhange mit der unter I angeführten Transaktion wird der zwischen der Stadt Wien und der Caritas der Erzdiözese Wien (Caritasverband), 9, Währinger Gürtel Nr. 104, abzuschließende Kaufvertrag genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von der Caritas der Erzdiözese Wien die Liegenschaft E.Z. 928 des Gdb. der Kat.-Gem. Landstraße, bestehend aus den Gstn. 713, Baufläche, mit dem Hause K.Nr. 928 und 714, Garten, im Ausmaße von 773 und 1342,31 qm zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 2. Februar 1952, Zl. M.Abt. 57 — Tr 148/52, angeführten Bedingungen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 363, P. 57.) Die Wiener Stadtwerke — Gaswerke werden ermächtigt, zur Erweiterung des Verkaufsprogrammes der Gasgemeinschaft sowie zur Einrichtung von 5000 Badezimmern in städtischen Wohnhausbauten bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien einen Kredit bis zur Höhe von 20 Mill. Schilling aufzunehmen.

(Pr.Z. 360, P. 58.) 1. Zu den mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. Dezember 1950, Pr.Z. 2991, im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1951 genehmigten Sachkrediten werden folgende Nachtragskredite und die erforderlichen Gelderfordernis-Erhöhungen bewilligt:

Inv. Plan Post		genehmigter Sachkredit	erforderlicher Nachtragskredit	Erhöhung des Gelderfordernisses für 1951 um	Erhöhung des Gelderfordernisses für spätere Jahre um
		S	S	S	S
10	Errichtung einer Speisewasserbeschaffungsanlage für die 64-atü-Anlage im Kraftwerk Simmering	6,000.000	1,500.000	500.000	1,000.000
13	Dampf-, Kondensat- und Hilfsleitungen für die 64-atü-Anlage im Kraftwerk Simmering	2,200.000	1,000.000	700.000	300.000
64	Errichtung einer Gleichrichteranlage für Straßenbahnbetrieb Niernbergergasse	2,600.000	900.000	100.000	800.000
106	Anschaffung von Meßeinrichtungen in den Abnehmeranlagen für 1951	6,400.000	800.000	800.000	—
		17,200.000	4,200.000	2,100.000	2,100.000

2. Der im obenerwähnten Investitionsplan unter Post 43 genehmigte Sachkredit von 6,300.000 S wird um 900.000 S auf 5,400.000 S herabgesetzt. Gleichzeitig wird das für das Jahr 1951 sichergestellte Gelderfordernis von 3,500.000 S um 900.000 S auf 2,600.000 S gekürzt.

3. Das geldmittelmäßige Mehrerfordernis für das Jahr 1951 von 1,200.000 S ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken, während das restliche Gelderfordernis im Jahre 1952 von 2,100.000 S im Investitionsplan dieses Jahres bereits sichergestellt wurde.

4. In Auswirkung vorstehend beantragter Nachtragskredite werden folgende Posten des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1952 wie folgt berichtigt:

Inv. Plan 1952 Post			Sachkredit	Gelderfordernis bis Ende 1951	Gelderfordernis für 1952
			S	S	S
30	Erweiterung der 30-kV-Innenraumschaltanlage um 13 Schaltfelder im Umspannwerk Nord	von	6,300.000	4,200.000	2,100.000
		auf	5,400.000	4,200.000	1,200.000
54	Errichtung einer Gleichrichteranlage für Straßenbahnbetrieb Niernbergergasse	von	2,600.000	2,000.000	600.000
		auf	3,500.000	2,700.000	800.000

(Pr.Z. 361, P. 59.) 1. Zu den mit Gemeinderatsbeschluß vom 28. Dezember 1950, Pr.Z. 2991, im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1951 genehmigten Sachkrediten werden folgende Nachtragskredite und die erforderlichen Gelderfordernis-Erhöhungen bewilligt:

Inv. Plan Post		genehmigter Sachkredit	Nachtragskredit	Erhöhung des Gelderfordernisses für 1951 um	Erhöhung des Gelderfordernisses für spätere Jahre um
		S	S	S	S
74	Ausbau des 30-kV-Kabelnetzes für 1951	4,000.000	3,000.000	3,200.000	200.000
78	Ausbau des 5-kV-Kabelnetzes für 1951	4,000.000	3,000.000	3,000.000	—
80	Ausbau des Niederspannungs-Drehstrom-Kabelnetzes samt Herstellung von Hausanschlüssen für 1951	5,000.000	1,500.000	1,200.000	300.000
85	Ausbau des Fernmeß- und Signalkabelnetzes für 1951....	700.000	600.000	700.000	100.000
91	Errichtung und Umbau von Netzumspanneranlagen in den 20-kV-, 16-kV- und 5-kV-Netzen für 1951........	3,300.000	1,500.000	1,500.000	—
105	Errichtung von Niederspannungs-Verteilleitungen und Herstellung von Hausanschlüssen in den Ortsnetzen für 1951	500.000	1,700.000	1,700.000	—
		17,500.000	11,300.000	11,300.000	—

2. In Auswirkung des vorstehend beantragten Nachtragskredites der Post 105 wird bei Post 88, „Errichtung von Niederspannungs-Verteilleitungen und Herstellung von Hausanschlüssen in Ortsnetzen für 1951", des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1952 der genehmigte Sachkredit von 500.000 S um 1,700.00 S auf 2,200.000 S und das Gelderfordernis bis Ende 1951 von 450.000 S um 1,700.000 S auf 2,150.000 S berichtigt.

3. Der Mehraufwand ist durch die vermehrten Bauzuschüsse und sonstige Eingänge zu bedecken.

Berichterstatterin: GR. Maria Jacobi.

5. (Pr.Z. 260, P. 3.) Dem Wiener Tierschutzverein wird eine Subvention von 60.000 S und dem Jagdbeirat der Stadt Wien eine solche von 3000 S gewährt.

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

Folgender Abänderungsantrag des GR. Dr. Altmann wird abgelehnt:

Die für den Wiener Tierschutzverein vorgesehene Subvention soll statt 60.000 S 120.000 S betragen, so daß im Antrag an die Stelle des Betrages von 60.000 S der Betrag von 120.000 S tritt.

Berichterstatter: Vbgm. Honay.

6. (Pr.Z. 109, P. 7.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die M.Abt. 11 wird ermächtigt, an bedürftige, in städtischen Krankenanstalten unbezahlt tätige Gastärzte, einschließlich den von den Kliniken des Allgemeinen Krankenhauses im Rahmen dieser Aktion zu übernehmenden 31 derzeit bereits im Stipendienbezug stehenden Gastärzten, deren Zahl auf 402 beschränkt wird, Stipendien bis zur Höhe von 500 S monatlich ab 1. Jänner 1952 zu gewähren, falls der Bund sich bereit erklärt, auch 1952 die Hälfte der Kosten zu tragen.

2. Für Stipendien für Gastärzte wird für das Jahr 1952 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 2,412.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 41, Stipendien für Gastärzte, zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 3 f, Beitrag des Bundes für Stipendien für Gastärzte, mit 1,206.000 S und in der Allgemeinen Rücklage mit 1,206.000 S zu decken ist.

(Redner: Die GRe. Dr. Matejka, Dr. Eberle und Dr. Altmann.)

Folgende Anträge des GR. Dr. Matejka werden abgelehnt:

Abänderungsantrag:

Ziffer 1 des Antrages soll lauten: 1. Die M.Abt. 11 wird beauftragt, an die in städtischen Krankenanstalten unbezahlt tätigen Gastärzte einschließlich den von den Kliniken des Allgemeinen Krankenhauses zu übernehmenden Gastärzten Stipendien in der Höhe von 800 S monatlich ab 1. Jänner 1952 zu gewähren, sofern diese Gastärzte einen Antrag auf Gewährung des Stipendiums stellen. Gleichzeitig wird der Herr Bürgermeister beauftragt, von der Bundesregierung zu fordern, daß sie die für die Gewährung der Stipendien erforderlichen Kosten zur Gänze übernimmt oder wenigstens einen Beitrag von 50 Prozent zu diesen Kosten leistet.

Gleichzeitig werden die unter Ziffer 2 genannten Beträge in folgender Weise geändert: An die Stelle des Betrages von 2,412.000 S tritt ein Betrag von 4,000.000 S und an die Stelle des Betrages von 1,206.000 S tritt beidmalig ein Betrag von 2,000.000 S.

Der Ziffer 2 des Antrages wird weiter hinzugefügt: Sofern die volle Kostendeckung durch den Bund oder ein höherer Anteil des Bundes zur Kostendeckung erwirkt ist, sind entsprechende Anträge auf Änderung der Voranschlagsätze zu stellen.

Beschlußantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien hält es für unsozial und unwürdig, daß die in Krankenanstalten tätigen vollbeschäftigten Ärzte zum großen Teil keine ordnungsmäßige Bezahlung für ihre Tätigkeit erhalten und bestenfalls lächerlich geringe Beträge als Stipendien, Gnadengaben oder andere außerordentliche Zuwendungen bekommen können. Der Gemeinderat der Stadt Wien ist der Meinung, daß es eine selbstverständliche Verpflichtung der Öffentlichkeit ist, Menschen, die verantwortungsvolle Arbeit leisten, die zudem noch dem Gesundheitswesen dient, auch entsprechend zu entlohnen. Darum fordert der Gemeinderat der Stadt Wien die Bundesregierung auf, ehestens eine Regierungsvorlage dem Nationalrat zu unterbreiten, die eine angemessene Bezahlung aller in Krankenanstalten tätigen Ärzte vorsieht, wobei der Bund die Kosten dieser Bezahlung zu übernehmen hätte. Der Gemeinderat der Stadt Wien fordert weiter den Herrn Bürgermeister auf, dafür zu sorgen, daß die notwendigen gesetzlichen und sonstigen Vorkehrungen auch durch die Stadt Wien als Bundesland und Gemeinde getroffen werden.

Berichterstatter: Vbgm. Weinberger.

7. (Pr.Z. 3063/51, P. 8.) Folgende auf Grund des § 99 GV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die vorübergehende Schließung der Rettungsstation in Inzersdorf, Wien 25, Draschestraße 26, ab 1. Jänner 1952, wird genehmigt.

(Redner: GR. Maller.)

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

8. (Pr.Z. 223, P. 25.) Die Baubewilligungen zum Wiederaufbau der beiden Pavillons D und G 3 im Franz Josef-Spital, 10. Bezirk, Kundratstraße 3, E.Z. 2089 des Gdb. Favoriten, werden gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Redner: GR. Dr. Eberle. Während des Berichtes übernimmt GR. Marek den Vorsitz.)

Berichterstatter: StR. Resch.

9. (Pr.Z. 258, P. 60.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Magistrat wird ermächtigt, zur Errichtung städtischer Wohnhäuser um Darlehen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds bis zu einer Höhe von 70,000.000 S anzusuchen.

Berichterstatter: GR. Pfoch.

10. (Pr.Z. 2657/51, P. 61.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien und der Grundeigentümerin Andy Szolnay, London (England), abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die im Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten Baurat h. c. Egon Magyar vom 10. Mai 1951, G.Z. 3695, ausgewiesenen Gst. 80/1 in E.Z. 188, Gste. 80/5, 80/6, 80/7 und 82 in E.Z. 937, Gste. 619/3 und 619/4 in E.Z. 30, sämtliche der Kat.Gem. Heiligenstadt, weiter der prov. Gste. (80/28), (80/29), (80/31), (80/33), (80/35) und (80/48), wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 22. Oktober 1951, Zl.: M.Abt. 57—Tr 1748/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

11. (Pr.Z. G 127 A/52.) Dem Antrag der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend einen Protest gegen „Versuche, dem faschistischen Hochverräter Starhemberg unter dem Titel der Wiedergutmachung Vermögenswerte zuzuschanzen, und eine Stellungnahme gegen alle Versuche einer Faschisierung Österreichs“, wird nach Begründung durch GR. Lauscher die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird dem Magistrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

12. (Pr.Z. G 128 A/52.) Dem Antrag der GRe. Dr. Altmann und Genossen, betreffend die Würdigung des Gedenktages an den 12. Februar 1934 und eine Ausgestaltung dieses Gedenktages zu einem Kampftag gegen den Faschismus, wird nach

Begründung durch GR. Dr. Altmann die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird dem Magistrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

13. (Pr.Z. G 129 A/52.) Dem Antrag der GRe. Maller und Genossen, betreffend eine gesetzwidrige Anwerbung junger Wiener zur französischen Fremdenlegion, wird nach Begründung durch GR. Maller die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird dem Magistrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

(Während der Rede des GR. Lauscher fallen Beifallsäußerungen und Zwischenrufe auf der Galerie. Die Sitzung wird um 13 Uhr 38 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 40 Minuten wieder aufgenommen.)

Vorsitzender GR. Marek stellt fest, daß sich eine Galeriebesucherin zu einer Undiszipliniertheit hinreißen ließ und sich deshalb entschuldigt habe.

14. (Pr.Z. G 130 A/52.) Dem Antrag der GRe. Dr. Altmann und Genossen, betreffend Pläne zur Zerreißung Österreichs, wird nach Begründung durch GR. Dr. Altmann die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Antrag wird dem Magistrat zur weiteren Behandlung zugewiesen.

15. (Pr.Z. G 113 F/52.) Der Anfrage der GRe. Hausner und Genossen, betreffend eine Verlängerung der Geltungsdauer und eine Verbesserung des Wohnungsanforderungsgesetzes, wird nach Begründung durch GR. Hausner die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Die Anfrage wird dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII zugewiesen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 13 Uhr 51 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

(Pr.Z. G 125 A/52.) Antrag der GRe. Eleonore Hiltl, Dr. Freytag und Genossen.

Die Gefertigten stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung nachstehenden Antrag: Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI wird ersucht, die Ankündigungstafeln von politischen Parteien aus allen öffentlichen Parkanlagen durch Gemeindeorgane unverzüglich entfernen zu lassen.

(Pr.Z. G 126 A/52.) Antrag der GRe. Lauscher und Genossen auf Einleitung von Erhebungen über die Zahl der Wiener Kinder und Jugendlichen, die keine eigene Schlafstelle haben.

Der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV wird beauftragt, unverzüglich einen Plan für Erhebungen ausarbeiten zu lassen, die eine genaue Feststellung ermöglichen, wie viele Kinder und Jugendliche in Wien ohne eigene Schlafstelle sind. Er wird weiter beauftragt, raschestens auf Grund dieses Planes die notwendigen Verfügungen zur Durchführung der Erhebung zu treffen, insbesondere auch die notwendigen Anträge zu stellen, und dem Gemeinderat der Stadt Wien hierüber bis 1. März 1952 Bericht zu erstatten.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuß IV.

(Pr.Z. G 127 A/52.) Antrag der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend einen Protest gegen die „Versuche, dem faschi-

stischen Hochverräter Starhemberg unter dem Titel der Wiedergutmachung Vermögenswerte zuzuschanzen, und Stellungnahme gegen alle Versuche einer Faschisierung Österreichs".

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Wien als Vertretung der Wiener Bevölkerung schließt sich der Protestbewegung der Arbeiterschaft gegen den Versuch, dem faschistischen Hochverräter und Heimwehrfürsten Ernst Rüdiger Starhemberg unter dem Vorwand einer Wiedergutmachung Millionenwerte zuzuschanzen, an. Der Gemeinderat der Stadt Wien fordert, daß in kürzester Zeit durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen verhindert wird, daß an Starhemberg oder irgendwelche Rechtsnachfolger dieses Heimwehrfaschisten Güter, Schlösser und sonstige Vermögenswerte ausgefolgt werden. Der Gemeinderat der Stadt Wien erwartet, daß wirksame Maßnahmen getroffen werden, und er muß jede Verzögerung, Verwässerung und Verschleppung dieser Maßnahmen als einen Verrat an den Interessen der demokratischen Bevölkerung bezeichnen. Der Gemeinderat der Stadt Wien warnt die Bevölkerung und alle Verantwortlichen. Der Fall Starhemberg ist kein Einzelfall, sondern ein Symptom. Daher fordert der Gemeinderat der Stadt Wien, daß auch mit den Komplicen Starhembergs und mit allen faschistischen Elementen Schluß gemacht wird, daß sie aus Regierung und Behörden entfernt werden.

Gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien wird die dringliche Behandlung dieses Antrages verlangt.

(Pr.Z. G 128 A/52.) Antrag der GRe. Dr. Altmann und Genossen, betreffend die Würdigung des Gedenktages an den 12. Februar 1934 und eine Ausgestaltung dieses Gedenktages zu einem Kampftag gegen den Faschismus.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien ruft die Bevölkerung dieser Stadt auf, den 18. Jahrestag des 12. Februar 1934 als Gedenktag für die heldenhaft kämpfenden Arbeiter, die Freiheit und Demokratie verteidigten, für die im Kampf gefallenen Helden der Arbeiterschaft und für die von den faschistischen Mördern hingerichteten Märtyrer dieses Kampfes und gleichzeitig als Kampftag gegen alle Versuche, Faschisten als Demokraten zu tarnen, wieder einen Faschismus zu züchten, faschistischen Hochverrätern wie Starhemberg gewaltige Vermögen zuzuschanzen, als Kampftag gegen Reaktion und Kriegshetze zu begehen.

Der Gemeinderat der Stadt Wien erwartet, daß in allen Betrieben, Ämtern und Anstalten eine würdige Feier und Kampfkundgebung stattfindet.

Der Gemeinderat der Stadt Wien beauftragt alle zuständigen Stellen der Stadtverwaltung, dafür zu sorgen, daß in allen Behörden, Ämtern, Betrieben, Unternehmungen, Anstalten und Instituten der Stadt Wien solche Gedenk- und Kampffeiern — während der Arbeitszeit mit Einhaltung einer Arbeitsruhe von mindestens 10 Minuten — stattfinden. Während dieser Arbeitsruhe dürfen nur die lebensnotwendigsten Betriebe und Unternehmungen im Gang sein; insbesondere hat auch der Verkehr der Straßenbahn, der Stadtbahn und der sonstigen Verkehrsmittel der Wiener Verkehrsbetriebe zu ruhen. Der Gemeinderat der Stadt Wien erwartet, daß überall durch Ansprachen von Mitgliedern der Belegschaft entsprechend auf die Bedeutung dieses Tages als Gedenk- und Kampftag hingewiesen wird.

Der Gemeinderat der Stadt Wien fordert gleichzeitig den Herrn Bürgermeister auf, in seiner Eigenschaft als Präsident des Stadtschulrates für Wien dafür zu sorgen, daß auch in allen Wiener Schulen, welcher Art immer, in geeigneter und würdiger Form der 12. Februar 1952 als Gedenktag an die heldenhaften Kämpfer für Freiheit und Demokratie und als Kampftag gegen Faschismus und Krieg begangen und daß die Jugend entsprechend ihrem Verständnis auf die Bedeutung dieses Tages und auf die Notwendigkeit des Kampfes hingewiesen wird.

Gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien wird die dringliche Behandlung dieses Antrages verlangt.

(Pr.Z. G 129 A/52.) Antrag der GRe. Maller und Genossen, betreffend eine gesetzwidrige Anwerbung junger Wiener zur französischen Fremdenlegion.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien ist empört darüber, daß, obzwar die Werbung für fremde Kriegsdienste ein Verbrechen nach dem österreichischen Strafgesetz darstellt und obzwar der französische Hochkommissär immer wieder beruhigende Erklärungen abgegeben hat, für die französische Fremdenlegion angeworbene oder zur französischen Fremdenlegion verschleppte Wiener Jugendliche noch immer nicht zurückgekehrt sind und sogar die Werbung und Verschleppung Wiener Jugendlicher als Kanonenfutter für den französischen Kolonialkrieg weiter fortdauern.

Der Gemeinderat der Stadt Wien begrüßt die Protestaktionen des Wiener Friedensrates, der Belegschaften verschiedener Betriebe und anderer gesellschaftlicher Organisationen gegen diese allem Menschenrecht hohnsprechende Verschleppung Jugendlicher und schließt sich diesen Protesten als Vertretung der Wiener Bevölkerung an. Der Gemeinderat der Stadt Wien fordert die österreichische Bundesregierung und insbesondere die Bundesminister für Inneres, für Justiz und für Äußeres auf, entsprechend dem österreichischen Gesetz entschiedene Maßnahmen gegen die gesetzwidrige, verbrecherische Anwerbung von jugendlichen Wienern durch Agenten der französischen Fremdenlegion zu treffen, solche verbrecherische Werbungen zu verhindern, die schmutzigen Agenten zur Verantwortung zu ziehen und dafür zu sorgen, daß verschleppte Jugendliche nicht aus Wien herausgebracht werden können. Der Gemeinderat der Stadt Wien fordert weiter die Bundesregierung auf, durch einen entschiedenen Schritt beim französischen Hochkommissär und, wenn nötig, auch offiziell bei der Regierung der Republik Frankreich für die sofortige Rückbeförderung der gesetzwidrig in die französische Fremdenlegion verschleppten und auf die Schlachtfelder des französischen Kolonialkrieges gebrachten Wiener und österreichischen Jugendlichen einzutreten; er erwartet eine entsprechende Aktion der österreichischen Bundesregierung unter Benützung der ihr zur Verfügung stehenden Grundlagen in voller Öffentlichkeit und den Appell an das Parlament, damit dieses sich an das französische Parlament wende, wenn dem Schritte der Bundesregierung beim französischen Hochkommissär und bei der Regierung der Republik Frankreich nicht unmittelbar Erfolg beschieden sein sollte.

Der Gemeinderat der Stadt Wien fordert den Herrn Bürgermeister auf, diesen Beschluß und den Willen des Gemeinderates der Stadt Wien, der der Meinung der Wiener Bevölkerung entspricht, sofort der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen, und erwartet, daß der Herr Bürgermeister über den Erfolg dieses Schrittes binnen wenigen Wochen dem Gemeinderat Bericht erstatten wird.

Gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien wird die dringliche Behandlung dieses Antrages verlangt.

(Pr.Z. G 130 A/52.) Antrag der GRe. Dr. Altmann und Genossen, betreffend Pläne zur Zerreißung Österreichs.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Die Bevölkerung der Stadt Wien ist über die Pläne einer Zerreißung Österreichs, die durch die bekannte amerikanische Zeitung „New York Times" vom 1. Februar 1952 enthüllt und zum großen Teil durch die Rede des österreichischen Außenministers am 2. Februar bestätigt wurden, auf das tiefste beunruhigt. Der Gemeinderat der Stadt Wien gibt als Vertretung der Wiener Bevölkerung dieser tiefen Beunruhigung Ausdruck und wendet sich entschieden gegen alle verbrecherischen Pläne, unser Land zu zerreißen, Teile unseres Landes in eine Alpenfestung zu verwandeln, Söldner zur Verteidigung dieser Alpenfestung beizustellen und so bei der Vorbereitung eines neuen Weltkrieges mitzuwirken.

Der Gemeinderat der Stadt Wien hätte es nicht für möglich gehalten, daß die Grundzüge einer Radiorede des österreichischen Außenministers, bevor diese Rede überhaupt gehalten wurde, in einer amerikanischen Zeitung veröffentlicht wurden. Da jedoch die erwähnte amerikanische Zeitung, die „New York Times" vom 1. Februar 1952, die Tatsache und den Inhalt der am 2. Februar 1952 vom österreichischen Außenminister gehaltenen Radiorede richtig wiedergegeben hat, muß der Gemeinderat der Stadt Wien auch den anderen Meldungen und Mitteilungen dieser Zeitung, die im Zusammenhang damit veröffentlicht wurden, besonderes Gewicht beilegen. Der Gemeinderat der Stadt Wien ist entsetzt darüber, daß in diesen Meldungen von „radikalen Maßnahmen" die Rede ist, die auch durch „Österreich selbst" ergriffen werden müssen und die nichts anderes bedeuten, als Österreich zu zerreißen, Westösterreich in eine Alpenfestung zu verwandeln, die Besatzung dieser Alpenfestung durch zehn Divisionen österreichischer Söldner zu sichern und schließlich einen neuen Weltkrieg vorzubereiten. Es ist klar, daß ein Teil dieser Pläne auch ein Ersuchen der österreichischen Regierung an die westlichen Besatzungsmächte ist, ihre Besatzungstruppen weiter in Österreich zu lassen, wie es auch klar ist, daß es zu diesen Plänen gehört, die österreichische Besatzung für die „Alpenfestung" mit amerikanischen Waffen auszurüsten und unter amerikanische Führung zu stellen.

Aufs tiefste bestürzt ist der Gemeinderat der Stadt Wien auch darüber, daß konkrete Pläne für provokatorische Maßnahmen in der Ostzone Österreichs einschließlich Wiens bestehen, die die gewünschte Zerreißung unseres Landes herbeiführen sollen und die mit zynischer Offenheit in dem erwähnten Artikel der „New York Times" wiedergegeben werden. Der Gemeinderat der Stadt Wien muß daher mit aller Entschiedenheit aussprechen, daß die Bevölkerung Wiens allen solchen verbrecherischen Plänen energischen Widerstand leisten und es nicht zulassen wird, daß solche verbrecherische Pläne durchgeführt werden. Der Gemeinderat der Stadt Wien weiß, daß er mit dieser Erklärung nicht nur die Interessen der Wiener Bevölkerung, sondern auch die Interessen des gesamten österreichischen Volkes vertritt und daß jeder, der diesen verbrecherischen Plänen Vorschub leistet oder zu ihrer Durchführung beiträgt, Verrat an Österreich begeht.

Der Gemeinderat der Stadt Wien beauftragt den Herrn Bürgermeister, diesen Beschluß unverzüglich der österreichischen Bundesregierung, dem Alliierten Rat und den Vertretungen aller offiziell in Wien vertretenen Staaten zu überreichen.

Gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien wird die dringliche Behandlung dieses Antrags verlangt.

(Pr.Z. G 113 F/52.) Anfrage der GRe. Hausner und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII, betreffend eine Verlängerung der Geltungsdauer und eine Verbesserung des Wohnungsanforderungsgesetzes.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den für das Wohnungswesen verantwortlichen Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII die nachstehenden Anfragen:

1. Was hat der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII bisher unternommen, um zu sichern, daß das am 31. März ablaufende Wohnungsanforderungsgesetz rechtzeitig verlängert und anläßlich dieser Verlängerung so verbessert wird, daß der niederträchtige Wohnungswucher der Hausherren und Wohnungsschieber, insbesondere der § 3-Schwindel und der Schwindel mit den Hausherrenvorschlägen, verhindert werden kann?

2. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII bereit und willens, dafür zu sorgen, daß durch einen Beschluß des Stadtsenats und nötigenfalls auch durch einen Beschluß des Gemeinderates der Stadt Wien dem Stadtsenat und dem Herrn Bürgermeister der Auftrag gegeben wird, alles zu tun, um eine Verlängerung und Verbesserung des Wohnungsanforderungsgesetzes zu erreichen?

3. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII bereit, die Wiener Bevölkerung zum Kampf gegen Hausherrenprofit und Wohnungswucher aufzurufen und damit auch zum Kampf für eine wesentliche Verlängerung und entscheidende Verbesserung des Wohnungsanforderungsgesetzes?

4. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII bereit, sich namens der Wiener Stadtverwaltung und gestützt auf den Wunsch der arbeitenden Bevölkerung Wiens an die Mitglieder des Bundesrates, Regierungsmitglieder und sonstige maßgebende Mandatare zu wenden und sie aufzurufen, im Interesse ihrer Wähler, deren Willen und Aufträge sie vollziehen müßten, und vor allem im Interesse der Bevölkerung Wiens für eine rechtzeitige Verlängerung und entscheidende Verbesserung des Wohnungsanforderungsgesetzes zu sorgen?

Gemäß § 16 Absatz 9 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien beantragen wir die Verlesung und Besprechung dieser Anfrage in der heutigen Gemeinderatssitzung.

(Pr.Z. G 114 F/52.) Anfrage der GRe. Dr. Matejka und Genossen an den Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V, betreffend Vorsorge für die Erhaltung der

Wiener öffentlichen Krankenanstalten, insbesondere die Verpflichtung des Bundes, die Kosten der Erhaltung zu übernehmen oder wenigstens entscheidend dazu beizutragen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien die nachfolgenden Anfragen:

1. Was hat der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V als der für die Verwaltung der Wiener öffentlichen Krankenanstalten zuständige Amtsführende Stadtrat bisher unternommen, um zu erreichen, daß der Bund, das heißt die Bundesregierung, die Tragung der Kosten für die öffentlichen Krankenanstalten in Wien übernimmt und fürs erste wenigstens das Defizit aus den letzten Jahren aus Bundesmitteln deckt?

2. Was hat der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V als zuständiger Amtsführender Stadtrat bisher unternommen, um die Verhandlung des Beschluß- (Resolutions-) Antrages des Gemeinderates Dr. Viktor Matejka, der vom Gemeinderat der Stadt Wien am 19. Dezember 1951 dem Gemeinderatsausschuß für das Gesundheitswesen zugewiesen wurde und folgendermaßen lautet:

(Wortlaut im Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 17. bis 21. Dezember 1951, Amtsblatt Nr. 9, vom 30. Jänner 1952, Seite 7, abgedruckt)

und die Beschlußfassung darüber raschestens zu ermöglichen?

3. Ist der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V bereit und willens, öffentlich zu erklären, daß es eine selbstverständliche Pflicht der österreichischen Bundesregierung sei, das Defizit der Wiener öffentlichen Krankenanstalten aus den letzten Jahren zu übernehmen und die Kosten für die Führung, die Erhaltung und den Ausbau der öffentlichen Krankenanstalten in Hinkunft aus Mitteln des Bundes zu tragen, daß es weiter eine Pflicht aller Männer und Frauen ist, die die Interessen der Wiener Bevölkerung zu vertreten vorgeben, dafür zu sorgen, daß die Bundesregierung diesen ihren Verpflichtungen ehestens nachkommt?

(Pr.Z. G 115 F/52.) Anfrage der GRe. Dr. Matejka und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II, betreffend Vorsorge für die Erhaltung der Wiener öffentlichen Krankenanstalten, insbesondere die Verpflichtung des Bundes, die Kosten der Erhaltung zu übernehmen oder wenigstens dazu beizutragen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien die nachfolgenden Anfragen:

1. Was hat der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II als der für die Verwaltungsgruppe Finanzen der Stadt Wien verantwortliche Amtsführende Stadtrat bisher unternommen, um zu erreichen, daß der Bund, das heißt die Bundesregierung, die Tragung der Kosten für die öffentlichen Krankenanstalten in Wien übernimmt und fürs erste wenigstens das Defizit aus den letzten Jahren aus Bundesmitteln deckt?

2. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II als der für die Finanzen der Stadt Wien verantwortliche Amtsführende Stadtrat bereit und willens, den vom Gemeinderat Dr. Viktor Matejka in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 19. Dezember 1951 gestellten und vom Gemeinderat dem Gemeinderatsausschuß für das Gesundheitswesen zugewiesenen Beschluß- (Resolutions-) Antrag, der folgenden Inhalt hat:

(Wortlaut im Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 17. bis 21. Dezember 1951, Amtsblatt Nr. 9, vom 30. Jänner 1952, Seite 7, abgedruckt)

zu unterstützen und öffentlich zu erklären, daß dieser Antrag den Interessen der Stadt Wien und der Wiener Bevölkerung entspricht?

3. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II bereit und willens, öffentlich zu erklären, daß es eine selbstverständliche Pflicht der österreichischen Bundesregierung sei, das Defizit der Wiener öffentlichen Krankenanstalten aus den letzten Jahren zu übernehmen und den Ausbau der öffentlichen Krankenanstalten in Hinkunft aus Mitteln des Bundes zu tragen, daß es weiter eine Pflicht aller Männer und Frauen ist, die die Interessen der Wiener Bevölkerung zu vertreten vorgeben, dafür zu sorgen, daß die Bundesregierung diesen ihren Verpflichtungen ehestens nachkommt?

(Pr.Z. G 116 F/52.) Anfrage der GRe. Dr. Matejka und Genossen an den Herrn Bürgermeister, betreffend einen Kampf gegen die amerikanisierte Kultur.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Bürgermeister die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist der Herr Bürgermeister bereit und willens, öffentlich anzuerkennen, daß die Feststellungen in dem von Gemeinderat Dr. Viktor Matejka am 18. Dezember 1951 gestellten Beschluß- (Resolutions-) Antrag folgenden Inhalts:

(Wortlaut im Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 17. bis 21. Dezember 1951, Amtsblatt Nr. 7, vom 23. Jänner 1952, Seite 4, abgedruckt)

richtig sind und daß es notwendig ist, daß alle für die Stadtverwaltung verantwortlichen Stellen und auch der Gemeinderat der Stadt Wien entschieden gegen diese das Verbrechertum züchtende amerikanisierte Kultur auftreten?

2. Welche konkreten Maßnahmen hat der Herr Bürgermeister unternommen, um die weitere Verseuchung der Stadt Wien und insbesondere ihrer Jugend durch Gangsterfilme, Verbrecherliteratur und andere Abfallprodukte der verwesenden Welt des kriegshetzerischen Imperialismus zu verhindern?

(Pr.Z. G 117 F/52.) Anfrage des GR. Dr. Matejka an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III, betreffend die Erledigung eines vom Gemeinderat fälschlich dem Sportbeirat der Stadt Wien zugewiesenen Beschluß- (Resolutions-) Antrages, betreffend eine Förderung des Fußballsports.

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III die nachstehenden Anfragen:

1. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III bekannt, welche Behandlung der fälschlich dem Sportbeirat der Stadt Wien zugewiesene Beschluß- (Resolutions-) Antrag des GR. Dr. Viktor Matejka bisher gefunden hat, der folgenden Inhalt hat:

(Wortlaut im Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 17. bis 21. Dezember 1951, Amtsblatt Nr. 9, vom 30. Jänner 1952, Seite 6, abgedruckt)

2. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III bereit, vom Sportbeirat der Stadt Wien zu verlangen, daß ein Bericht über die Behandlung dieses Antrags an den Gemeinderatsausschuß für Kultur und Volksbildung erstattet werde, und über den Antrag und diesen Bericht die Verhandlung im Gemeinderatsausschuß für Kultur und Volksbildung zu veranlassen?

3. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III bereit und willens, zu erklären, daß die Forderung, entsprechende Preise für Leistungen auf dem Gebiet des Wiener Fußballsports zu stiften und für diesen Zweck insbesondere auch jene Beträge zu verwenden, die bisher für Preise bei verschiedenen Pferderennen gewidmet wurden, durchaus berechtigt ist und den vom Wiener Amt für Kultur und Volksbildung zu vertretenden Interessen entspricht?

(Pr.Z. G 118 F/52.) Anfrage der GRe. Dr. Altmann und Genossen an den Herrn Bürgermeister der Stadt Wien, betreffend die Behandlung der von Gemeindemitgliedern zum Entwurf des Voranschlages der Stadt Wien für das Jahr 1952 eingebrachten Erinnerungen.

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Bürgermeister die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, was mit den von den Gemeindemitgliedern gemäß § 87 Absatz 2 der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 zum Entwurf des Voranschlags der Stadt Wien für das Jahr 1952 vorgebrachten Erinnerungen seit der Beschlußfassung des Gemeinderates der Stadt Wien über diesen Voranschlag geschehen ist, und ist der Herr Bürgermeister bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien darüber Bericht zu erstatten?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, sofern dies noch nicht geschehen sein sollte, anzuordnen, daß die einzelnen Erinnerungen jenen Geschäfts- oder Verwaltungsgruppen, die sie betreffen, beziehungsweise den diesen Gruppen vorstehenden Amtsführenden Stadträten übermittelt werden und daß die jeweils zuständigen Amtsführenden Stadträte beauftragt werden, dafür zu sorgen, daß jede einzelne dieser Erinnerungen ordnungsgemäß und verantwortungsbewußt sachlich geprüft und behandelt wird und über das Ergebnis dieser Prüfung und Behandlung auch schließlich dem Gemeinderat der Stadt Wien Bericht erstattet wird?

3. Ist der Herr Bürgermeister bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien einen zusammenfassenden Bericht über die Behandlung und Erledigung der von Gemeindemitgliedern gemäß der Verfassung der Stadt Wien vorgebrachten Erinnerungen zum Entwurf des Voranschlages der Stadt Wien für das Jahr 1952 zu erstatten?

(Pr.Z. G 119 F/52.) Anfrage der GRe. Dr. Altmann und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I, betreffend die Behandlung der von Gemeindemitgliedern zum Entwurf des Voranschlages der Stadt Wien für das Jahr 1952 eingebrachten Erinnerungen.

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der

Stadt Wien an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I die nachfolgenden Anfragen:

1. Sind dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I die die ihm unterstehende Geschäfts- oder Verwaltungsgruppe betreffenden Erinnerungen, die Gemeindemitglieder gemäß § 87 Absatz 2 der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 zum Entwurf des Voranschlages der Stadt Wien für das Jahr 1952 vorgebracht haben, nach der Beschlußfassung über den erwähnten Voranschlag durch den Gemeinderat der Stadt Wien zur sachlichen Prüfung und Behandlung übermittelt worden?

2. a) Für den Fall der Bejahung der Frage 1: Hat der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I veranlaßt, daß diese Erinnerungen sachlich und verantwortungsbewußt geprüft und behandelt werden, und ist er bereit, über die Ergebnisse dieser Prüfung und Behandlung dem Gemeinderat der Stadt Wien Bericht zu erstatten?
b) Für den Fall der Verneinung der Frage 1: Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I bereit, die Übermittlung der die ihm unterstehende Geschäfts- oder Verwaltungsgruppe betreffenden Erinnerungen zu verlangen, sodann für deren verantwortungsbewußte sachliche Prüfung und Behandlung zu sorgen und schließlich über die Ergebnisse dieser Prüfung und Behandlung dem Gemeinderat der Stadt Wien Bericht zu erstatten?

(Pr.Z. G 120 F/52.) Anfrage der GRe. Dr. Altmann und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II, betreffend die Behandlung der von Gemeindemitgliedern zum Entwurf des Voranschlages der Stadt Wien für das Jahr 1952 eingebrachten Erinnerungen.

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II die nachfolgenden Anfragen:

1. Welche Vorkehrungen hat der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II getroffen, damit die von Gemeindemitgliedern gemäß § 87 Absatz 2 der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 zum Entwurf des Voranschlags der Stadt Wien für das Jahr 1952 vorgebrachten Erinnerungen jeweils — unverzüglich nach der Beratung und Beschlußfassung über den erwähnten Voranschlag durch den Gemeinderat der Stadt Wien — jenen Geschäfts- oder Verwaltungsgruppen, die hiefür zuständig sind beziehungsweise den diesen Gruppen vorstehenden Amtsführenden Stadträten zur sachlichen Prüfung, Behandlung und Berichterstattung übermittelt werden?

2. Hat der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II die ordnungsgemäße sachliche Behandlung und Prüfung der die Verwaltungsgruppe II betreffenden Erinnerungen der Gemeindemitglieder veranlaßt, und ist er bereit, über das Ergebnis dieser Prüfung und Behandlung dem Gemeinderat der Stadt Wien Bericht zu erstatten?

(Pr.Z. G 121 F/52 bis G 129 F/52.) Anfragen der GRe. Dr. Altmann und Genossen, betreffend die Behandlung der von Gemeindemitgliedern zum Entwurf des Voranschlages der Stadt Wien für das Jahr 1952 eingebrachten Erinnerungen, an

die Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen III bis XI.

(Stimmen mit Ausnahme der Bezeichnung der Verwaltungsgruppe wörtlich mit der an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I gerichteten Anfrage, Pr.Z. G 119 F/52, überein.)

(Pr.Z. G 98 F/51, M.Abt. 62 — 931/51.) Beantwortung der Anfrage des GR. Josef Doppler, betreffend öffentliche Verwalter und Aufsichtspersonen.

Zu den in der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 1951 gestellten 13 Fragen, betreffend öffentliche Verwalter und Aufsichtspersonen, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zur Durchführung des Verwaltergesetzes, BGBl. Nr. 157/1946, in der Fassung der Verwaltergesetz-Novelle, BGBl. Nr. 163/1949, ist das zuständige Bundesministerium berufen, dem auch die Bestellung und Abberufung öffentlicher Verwalter grundsätzlich obliegt. Durch die Delegierungs-Verordnung 1951, BGBl. Nr. 110, wurde ein größerer Teil der Aufgaben des Ministeriums den Landeshauptleuten übertragen, ein geringer Teil auch den Bezirksverwaltungsbehörden. Dies hatte zur Folge, daß in Wien am 31. Dezember 1951 376 öffentliche Verwalter und 98 öffentliche Aufsichtspersonen unter der Aufsicht des Landeshauptmannes bezw. der Bezirksverwaltungsbehörde gestanden sind.

Die zu 1) gestellte Frage, in wie vielen Fällen in Wien auf Grund des Verwaltergesetzes und der Delegierungs-Verordnung öffentliche Verwalter und Aufsichtspersonen bestellt wurden, geht über die Tätigkeit des Wiener Magistrates hinaus, da ja auch vom zuständigen Bundesministerium sehr viele öffentliche Verwalter und Aufsichtspersonen bestellt bzw. abberufen worden sind. Dasselbe gilt für die Fragen 2 und 3 (zahlenmäßige Verteilung der Bestellungen öffentlicher Verwalter auf die gesetzlichen Gründe zur Einsetzung einer öffentlichen Verwaltung, Abberufungen von öffentlichen Verwaltern und Aufsichtspersonen). Soweit es sich um öffentliche Verwalter und Aufsichtspersonen handelt, die vom Wiener Magistrat eingesetzt oder abberufen worden sind, erfordert die Beantwortung der Fragen 1, 2 und 3 längere statistische Arbeiten unter Heranziehung bereits abgelegter Akten. Eine solche statistische Zusammenstellung wird zu späterer Zeit, wenn es möglich ist, erfolgen.

Zur Frage 4: Die der Behörde bei der Bestellung öffentlicher Verwalter zustehende Auswahlmöglichkeit ist in den sehr vielen Arisierungsfällen durch das Vorzugsrecht der vor dem 13. März 1938 Verfügungsberechtigten äußerst stark eingeschränkt. Insoweit noch vom Wiener Magistrat eine Auswahl getroffen werden kann, erfolgt sie lediglich nach sachlichen Gesichtspunkten.

Zur Frage 5: Die Voraussetzungen für die Eignung zum öffentlichen Verwalter wurden bei den vom Wiener Magistrat bestellten öffentlichen Verwaltern vom Wiener Magistrat, auch durch Befragung der zuständigen Berufsorganisationen (Kammern, Gewerkschaften), geprüft. Hinsichtlich der vom Bundesministerium bestellten Verwalter geht die Frage über den Bereich der Wiener Verwaltung hinaus.

Die Beantwortung der Fragen 6, 7 und 8, die einen vom Fragesteller angenommenen Proporz betreffen, erübrigt sich, weil beim Wiener Magistrat die, wie schon erwähnt, auf wenige Fälle beschränkte Auswahl der öffentlichen Verwalter lediglich auf Grund von sachlichen Erwägungen erfolgte.

Zur Frage 9 (Verwendung der Einnahme aus der ER 1024/9 des Voranschlages): Aus diesen Einnahmen werden dubiose Honorarforderungen von Wirtschaftstreuhändern befriedigt, die im Auftrag des Magistrates einen unter öffentlicher Verwaltung stehenden Betrieb auf Kosten dieses Betriebes zu überprüfen hatten. Abgesehen davon, daß die der Gemeinde Wien auflaufenden Kosten der Durchführung des Verwaltergesetzes ein Vielfaches dieser Einnahmen betragen, kommt für die Verwendung dieser Einnahmen folgendes in Betracht: In der öffentlichen Aufwandwirtschaft unterscheidet man bezüglich der Einnahmen allgemeine Deckungsmittel und zweckgebundene Einnahmen. Die erstgenannten Einnahmen dienen in ihrer Gesamtsumme zur Bestreitung der Ausgaben. Zweckgebundene Einnahmen liegen nur dann vor, wenn ausdrücklich ausbedungen ist, daß sie ausschließlich zur Deckung einer bestimmten Ausgabe verwendet werden dürfen. Bei den Einnahmen auf ER 1024/9 handelt es sich um allgemeine Deckungsmittel. Sie werden daher ohne Rücksicht auf die Höhe der mit ihnen in Zusammenhang stehenden Ausgaben inkameriert.

Zur Frage 10 wird mitgeteilt, daß ein Erlag von Kautionen nach dem Verwaltergesetz nicht vorgeschrieben ist.

Zur Frage 11: Die Gemeinde Wien haftet nicht für die von den öffentlichen Verwaltern den Betrieben zugefügten Schäden.

Zu den Fragen 12 und 13: Die Kontrolle über die öffentlichen Verwalter wird durch die Aufsichtsbehörde und durch die Wirtschaftstreuhänder ausgeübt, die hiezu einen Auftrag von der Aufsichtsbehörde erhalten. Der Magistrat als Aufsichtsbehörde ist im Bereiche der mittelbaren Bundesverwaltung tätig, sodaß dem Gemeinderate nach der Verfassung der Stadt Wien kein Bericht zu erstatten ist und ein Versäumnis also keineswegs vorliegt.

Der Amtsführende Stadtrat: Afritsch.

(Pr.Z. G 104 A/51, M.D. 7228/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Hausner und Genossen, betreffend die Erhöhung der Mietzinse in den Gemeindebauten.

Auf ihre Anfrage in der Gemeinderatssitzung vom 30. November 1951, betreffend Erhöhung der Mietzinse in den Gemeindebauten, teile ich mit:

Für die städtischen Neubauten wurden die ursprünglich zur Deckung der Instandhaltungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten errechneten Pauschalzinse letztmalig im Jahre 1934 geregelt. Sie waren infolge der seither vervielfachten Instandhaltungs- und Betriebskosten längst nicht mehr kostendeckend. Es mußten daher alljährlich für die bis 1945 errichteten Neubauten bedeutende Zuschüsse aus Steuermitteln zur Deckung des Gebarungsabganges bei der städtischen Wohnhäuserverwaltung gewährt werden.

Die im Jahre 1947 eingetretenen wesentlichen Erhöhungen fast aller in Betracht kommenden Gebühren und Abgaben machten eine Neuregelung der Betriebskostenverrechnung bei Objekten mit Pauschalzinsen notwendig, wofür die Verfügung des Preisbestimmungsamtes vom 25. August 1947, Z. V 1176/47, maßgebend war, daß aus dem laufenden Pauschalzins ein Betrag in der Höhe des Betriebskostenanteiles des Jahres 1945 auszuscheiden ist und dem verbleibenden Grundzins die anteilsmäßigen Betriebskosten zuzurechnen sind. Es wurde also auf Grund der aufgelaufenen Betriebskosten ein Betriebskostenpauschale errechnet, von dem zwei Groschen pro Quadratmeter und Monat im Pauschalzins Deckung fanden, während die Differenz den Mietern jeweils gesondert angelastet wurde. Dieses Betriebskostenpauschale muß jeweils der Höhe der tatsächlichen Betriebskosten angepaßt werden. Doch auch die Erhaltungs- und Verwaltungsauslagen sind mit dem Grundzins nicht gedeckt, weshalb unter Beachtung der in der Kundmachung des Bundesministeriums für Inneres vom 17. November 1951 enthaltenen Richtlinien ab 1. Dezember 1951 neue kostendeckende Mietzinse je nach der Ausstattung des Wohnhauses festgesetzt wurden. Wie aus § 89 lit. i 2. Satz der Stadtverfassung zu schließen ist, sind die Mietzinse für die städtischen Wohnhäuser nicht Abgaben, Tarife oder Gebühren im Sinne des § 89 Stadtverfassung; ihre Höhe ist daher durch den Gemeinderat nicht zu genehmigen.

Der Bürgermeister: Jonas

(Pr.Z. G 105 F/51, M.D. 7227/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Dr. Soswinski und Genossen, betreffend Preistreiberei mit Schweinefleisch und Erdäpfeln.

Auf Ihre in der Gemeinderatssitzung vom 30. November 1951 eingebrachte Anfrage, betreffend Preistreiberei mit Schweinefleisch und Erdäpfeln, gebe ich bekannt:

Der Beschluß des Wirtschaftsdirektoriums vom 29. Oktober 1951 besagte, daß der durchschnittliche Verbraucherpreis für Schweinefleisch 23.24 S je kg betrage. In der Verlautbarung wurde — durch welche Umstände bedingt, ist nicht bekannt — irreführend ein durchschnittlicher Verbraucherpreis von 23 bis 24 S genannt, wodurch der mit der Materie nicht näher Vertraute annehmen konnte, daß künftig alle Schweinefleischpreise innerhalb dieser Grenzen liegen werden. In Wirklichkeit handelte es sich aber um einen Schnittpreis, der erst aufgeschlüsselt werden mußte und für sich allein dem Verbraucher noch nicht viel besagte. Bei einem durchschnittlichen Verbraucherpreis kosten die minderwertigen Teile weniger, die hochwertigen müssen dafür teurer sein. Das Marktamt hat als Landespreisbehörde wochenlang Verhandlungen mit den beteiligten Kammern geführt, um die für den Verbraucher relativ günstigste Aufteilung der Preise auf die einzelnen Sorten zu erreichen. Zum Schutze des Verbrauchers wurde für Schweinefleisch auch ein Verbot des Verkaufes „mit Zuwaage“ erlassen und damit eine Verschleierung des tatsächlichen Preises verhindert. Der höchste Verbraucherpreis für frisches Schweinefleisch beträgt 32 S je kg. Der Preis von 36 S besteht sich auf geräucherte Ware, die infolge des Selchverlustes teurer sein muß. Auch wurde von der Gemeindeverwaltung alles getan, um eine Beschickung des Marktes mit Schweinen zu entsprechenden Preisen sicherzustellen. Es sei auf die über Verlangen der Stadt Wien getroffenen Maßnahmen (wie Marktzwang, Futtermittelprämien, Preisfestsetzung, Genehmigung von Importen) hingewiesen. Es konnte durch sie erreicht werden, daß die Märkte wieder besser beschickt werden und eine derartige Belieferung zu verzeichnen war, daß um die Weihnachtszeit alle Einschränkungsmaßnahmen aufgehoben werden konnten. In der Weihnachtswoche betrug beispielsweise die Schweineanlieferung auf dem Zentralviehmarkt 4221 Stück, in der Großmarkthalle 9008 Stück und 12.000 kg.

Die Kartoffelversorgung ist befriedigend, seit es gelungen ist, durch den Import von holländischen Kartoffeln die Beunruhigung zu beseitigen, die durch verstärkte Einkäufe verschiedener Industriezentren hervorgerufen wurde. Eine Erhöhung der Kartoffelpreise mit fortschreitender Jahreszeit ist begründet. Allerdings wurde sie hier vorzeitig und, durch die übermäßigen Einkäufe bedingt, in stärkerem Ausmaße herbeigeführt, sodaß eine Abstoppung dieser Entwicklung notwendig wurde. Bei freier Preisgestaltung konnte dies nur durch Erwirkung von Importen erzielt werden. Der Kartoffelverbraucherpreis war von 85 g je kg am 1. Oktober 1951 bis auf 1.20 S je kg am 1. November 1951 gestiegen. Um diese Preissteigerung abzustoppen, wurden Verhandlungen eingeleitet, als deren Ergebnis hochwertige ausländische Kartoffeln mit einem Verbraucherpreis von zirka 1 S je kg zu erwarten sind. Allein das Bekanntwerden dieser bevorstehenden Importe hat bewirkt, daß die Preise nicht mehr weiterkletterten, sondern auf 1.10 S je kg herabgedrückt werden konnten und darüber hinaus bereits weiter abzubröckeln beginnen.

Die Organe des Marktamtes führen den Kampf gegen Preisüberschreitungen mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln. So wurden im Jahre 1951 bisher fast 10.000 Preisanzeigen erstattet und weiter rund 17.000 Preisangelegenheiten behandelt.

Der Bürgermeister: Jonas

(Pr.Z. G 106 F/51, M.D. 7229/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Eleonore Hiltl und Genossen, betreffend Verteilung von Einladungen zum Besuch einer Veranstaltung der „Kinderfreunde“ in der Volksschule Leopoldauer Platz 77.

In Beantwortung der Anfrage vom 30. November 1951 beehre ich mich, als 1. Präsident des Wiener Stadtschulrates folgendes mitzuteilen:

Der Stadtschulrat für Wien hat durch wiederholte Erlässe, und zwar vom 23. März 1948, Pr.Zl. 366/48, vom 4. Oktober 1946, Pr.Zl. 554/46, vom 8. November 1948, Pr.Zl. 936/48, vom 26. November 1948, Pr.Zl. 971/48, vom 10. Februar 1949, Pr.Zl. 138/49, vom 1. April 1949, Pr.Zl. 250/49, und vom 11. März 1950, Pr.Zl. 245/50, jede Verteilung von Broschüren, Werbeschriften, Einladungen usw., ebenso das Anbringen von Plakaten ohne seine vorherige Genehmigung verboten und weiter angeordnet, daß ohne ausdrückliche Bewilligung des Stadtschulrates für keinerlei Veranstaltungen durch Plakate oder Kartenverkauf in den Schulen geworben werden darf. Lediglich dem „Theater der Jugend“ und den Volksbildungsinstituten wurde die generelle Erlaubnis erteilt, ihre Veranstaltungen (Theatervorstellungen, Konzerte, Vorträge, Kurse usw.) in den Schulen anzukündigen. Von seiten der Schulbehörde ist sohin alles geschehen, um jede Werbung für eine politische Partei und deren Veranstaltungen zu unterbinden.

Was nun den in der Anfrage geschilderten ganz vereinzelten Vorfall an der Schule, 21, Leopoldauer Platz 77, anlangt, so hat eine vom Stadtschulrat durch den zuständigen Bezirksschulinspektor veranlaßte Befragung des Schulleiters und des Schulwartes folgendes ergeben: Weder dem Schulleiter noch dem Lehrkörper war über die angeblich im November erfolgte Verteilung von Einladungen in der Schule zu einer Veranstaltung der Kinderfreunde etwas bekannt. Sie haben erst durch eine telephonische Anfrage des Stadtschulrates und aus einem Zeitungsartikel des „Kleinen Volksblattes“ vom 1. Dezember 1951 davon Kenntnis erhalten und auch vorher durch Eltern oder Schüler von der Angelegenheit nichts erfahren. Der Leiter und die Lehrer der Schule haben auch nichts davon gewußt, daß bereits in einem früheren Zeitpunkt einmal durch den Schulwart Einladungen zu einer Veranstaltung der Kinderfreunde an die Schulkinder verteilt wurden.

Der Schulwart der Schule, Franz Pacha, hat angegeben, daß er einmal im Vorjahr Einladungen des Vereines „Kinderfreunde“ in der Schule verteilt habe. Seit dem Erlaß des Stadtschulrates vom 11. März 1950, der das Anbringen von Plakaten und die Verteilung von Werbeschriften untersagt und der auch ihm von der Schulleitung zur Kenntnis gebracht worden sei, habe er sich an dieses Verbot strenge gehalten. Der Schulwart mußte aber zugeben, daß seine Frau, ohne daß er vorher davon gewußt habe, Einladungen zu einer Veranstaltung der Kinderfreunde im November 1951 verteilt habe. Die Gattin des Schulwartes verantwortete sich damit, daß ihr das Verbot des Stadtschulrates nicht bekannt und sie der Meinung gewesen sei, nichts Unrechtes zu tun. Die Behauptung des Schulwartes, daß er von der Verteilung der Einladungen durch seine Frau nichts bemerkt und gewußt habe, ist deshalb nicht ohne weiteres als unglaubwürdig zu werten, da die Schule zwei Eingänge besitzt, von denen der eine vom Schulwart, der andere von seiner Frau betreut wird.

Der Bürgermeister: Jonas

(Pr.Z. G 107 F/51, Verw. Gr. IV — A IV — 199/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Eleonore Hiltl und Genossen, betreffend Abgabe von Säuglingswäschepaketen an Volksdeutsche.

Die in der Gemeinderatssitzung vom 30. November 1951 von den Mitgliedern des Gemeinderates Hiltl, Kowatsch und Genossen eingebrachte dringliche Anfrage, betreffend Abgabe von Säuglingswäschepaketen an Volksdeutsche, beantworte ich wie folgt:

Eine Verfügung des Magistrates, wonach die Abgabe von Säuglingswäschepaketen an heimatvertriebene Volksdeutsche nur dann erfolgen darf, wenn sie neben Erfüllung der allgemein üblichen Bedingungen auch noch eine Bestätigung der „Interessengemeinschaft der Volksdeutschen Heimatvertriebenen", die ihren Sitz in Wien 16, Schuhmeierplatz 18, hat, beizubringen haben, besteht nicht. Anläßlich der fürsorgerechtlichen Angleichung der in Wien seßhaften Heimatvertriebenen hat die Magistratsabteilung 11 schon vor länger als einem Jahr, am 16. November 1950, an alle Bezirksjugendämter ein Rundschreiben erlassen. Darin wird verfügt, daß jede Schwangere, die laut Bestätigung der Interessengemeinschaft Volksdeutscher Heimatvertriebener als volksdeutscher Flüchtling gilt, in Wien ihren ständigen Wohnsitz hat und sich im dritten Schwangerschaftsmonat beim Bezirksjugendamt ihres Wohnbezirkes unter Vorlage des Meldezettels, der Bestätigung der Interessengemeinschaft sowie der Bestätigung über die im dritten Schwangerschaftsmonat durchgeführten Wassermannprobe und deren Ergebnis anmeldet, nach der Entbindung eines lebenden Kindes ein Erstlingswäschepaket unentgeltlich erhält.

Dieser Vorgang war notwendig, weil andere Kontrollmöglichkeiten nicht bestanden. Es ist mir auch nicht bekannt, daß außer der genannten Organisation noch ähnliche Vereinigungen bestehen. In keinem Fall wurde die Parteizugehörigkeit geprüft. Sollten die Antragsteller andere Vereinigungen von volksdeutschen Heimatvertriebenen bekanntgeben, so steht der Mitwirkung dieser Organisationen bei der Feststellung, ob es sich bei den um die Erstlingswäsche ansuchenden Frauen um volksdeutsche Heimatvertriebene handelt, nichts im Wege.

Der Amtsführende Stadtrat:
Vizebürgermeister Honay

(Pr.Z. G 108 F/51, Verw.Gr. IV — A IV — 200/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Eleonore Hiltl und Genossen, betreffend Nichtübersendung eines Berichtes an den Kongreß der Organisation Mondiale pour l'Education Prescolaire.

Die in der Gemeinderatssitzung vom 30. November 1951 von den Mitgliedern des Gemeinderates Hiltl, Kowatsch und Genossen eingebrachte dringliche Anfrage, betreffend die Nichtübersendung eines Berichtes an den Kongreß der Organisation Mondiale pour l'Education Prescolaire, beantworte ich wie folgt:

Der Kongreß der Organisation Mondiale pour l'Education Prescolaire (O.M.E.P.), der in Wien im August 1950 stattfand, stand unter der Leitung der Zentralstelle der O.M.E.P.-Paris. Die „Österreichische Gesellschaft für die Fürsorge und Erziehung des Kleinkindes" hatte nur wenig Gelegenheit, den Ablauf des Kongresses zu beeinflussen. So war Professor Tesarek nur für einen halben Tag als Vorsitzender in der Lage, die Leitung des Kongresses zu führen. Es stellten sich im Verlaufe des Kongresses, der durch die Subvention der Stadt Wien in der Höhe von 50.000 S ermöglicht wurde und zu dessen Vorbereitung dreißig Kindergärtnerinnen der Stadt Wien unzählige freiwillige Arbeitsstunden leisteten, gewisse Schwierigkeiten heraus: So waren keine Stenographen vorgesehen, und auch die Frage des Übersetzens konnte nicht vollkommen gelöst werden. (Die Übersetzer der UNESCO hätten eine zu bedeutende Summe gekostet.) Wie bei den vorhergegangenen Kongressen in Prag (1948) und in Paris (1949) übermittelten die Redner die Manuskripte ihrer Reden direkt dem Büro des Kongresses. Die im Bericht abgedruckten Reden und Berichte haben solche Manuskripte zur Grundlage.

Die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Unterricht am letzten Tag des Kongresses lagen schriftlich während des Kongresses nicht vor. Die Sekretärin der „Österreichischen Gesellschaft für die Fürsorge und Erziehung des Kleinkindes", Frau Leiterin Trude Kral, bat nach dem Kongreß Frau Dr. Niegl, das Manuskript ihrer eigenen Rede zur Verfügung zu stellen. Frau Dr. Niegl hat aber weder das Manuskript ihrer eigenen Rede, noch das Manuskript des Herrn Bundesministers für Unterricht zur Verfügung gestellt. Frau Dr. Niegl hat niemals die „Österreichische Gesellschaft für die Fürsorge und Erziehung des Kleinkindes" aufgefordert oder benachrichtigt, welche Wünsche vom Bundesministerium für Unterricht bezüglich des Kongresses vorliegen.

„Die österreichische Gesellschaft für die Fürsorge und Erziehung des Kleinkindes" war an zwei Sitzungen der Zentrale der O.M.E.P. in Paris vertreten, und zwar im Dezember 1950 und im November 1951. Wie die beiden Vertreterinnen, die Sekretärin Frau Leiterin Kral und Frau Leiterin Rosa Winter, übereinstimmend erklären, wurde niemals davon gesprochen, noch irgendwelche fehlenden Referate einzusenden. Es ist auch bei der „österreichischen Gesellschaft für die Fürsorge und Erziehung des Kleinkindes" kein diesbezüglicher Brief eingelangt. (Es sei in diesem Zusammenhang folgende Tatsache erwähnt: Vor etwa zwei Monaten wurde von Paris aus in zwei Telegrammen ein wichtiger Brief angekündigt, der das Verlangen nach einem Bericht an die UNESCO unterstützen sollte. Dieser Brief sollte über das Institut Français auf amtlichen Wegen die „österreichische Gesellschaft für die Fürsorge und Erziehung des Kleinkindes" erreichen. Durch mehrmalige Anfragen wurde festgestellt, daß dieser Brief niemals angekommen ist. Eine diesbezügliche Bitte um Aufklärung bei der letzten Sitzung der O.M.E.P. in Paris konnte durch die Pariser Zentralstelle nicht gegeben werden.)

Bei der Vorbereitung des Kongresses ergab sich bezüglich der österreichischen Delegation eine gewisse Schwierigkeit. Die „österreichische Gesellschaft für die Fürsorge und Erziehung des Kleinkindes" (die übrigens damals „in Gründung war") hatte nur eine geringe Anzahl von Delegierten zugesprochen erhalten, die privaten Institutionen, vor allem die Vertreter der Caritas, bestanden aber unbedingt darauf, vollzählig zu erscheinen. In einer mündlichen Aussprache wurde dies vom Präsidium des Weltkongresses zugestanden — dies ist aber der Grund, warum keine Namensliste aufgelegt wurde, denn es hätte den Statuten des Weltkongresses nicht entsprochen, alle Beteiligten aus Österreich als Delegierte aufscheinen zu lassen. (Die österreichischen Vertreter wollten unter keinen Umständen als Gäste auf den Galerien erscheinen.)

Herr Professor Tesarek weist ferner darauf hin, daß er weder Gelegenheit hatte, vor der Drucklegung in die Manuskripte oder in die Bürstenabzüge Einsicht zu nehmen, noch konnte er die Gestaltung, Reihung der Artikel usw. beeinflussen. Es sei übrigens in diesem Zusammenhang erwähnt, daß Professor Tesarek nachdrücklich darauf bestanden hat, daß die Rede der Frau Dr. Niegl auf dem Weltkongreß in die anderen Verhandlungssprachen zu übersetzen wäre. Die Vorsitzende lehnte dies im Hinblick auf die Kürze der Zeit ab. Professor Tesarek hat vom Beginn seiner Mitarbeit in der O.M.E.P. initiativ, freiwillig, anfangs ohne jede Unterstützung, sich bemüht, nicht nur die Erfolge im Kindergartenwesen der Stadt Wien, sondern in ganz Österreich aufzuzeigen. Ich bin zur Überzeugung gekommen, daß Professor Tesarek in seiner uneigennützigen, in dieser Institution geleisteten Arbeit ganz ungerechtfertigt angegriffen wurde. Professor Tesarek hat mich gebeten, für seine Person die Disziplinaruntersuchung einzuleiten, um festzustellen, ob er auch nur im geringsten seine Standespflichten als städtischer Beamter verletzt hat. Ich habe sein Ansuchen selbstverständlich abgelehnt, denn jede weitere Untersuchung dieser Beschuldigungen wird das gleiche Bild ergeben: Ein Beamter der Gemeinde Wien spricht initiativ für das Kindergartenwesen Österreichs. Es gelingt ihm, den Weltkongreß 1950 der O.M.E.P. nach Wien zu bringen, mit billigsten Mitteln sehr gut zu organisieren und so den guten Ruf unserer Fürsorge- und Erziehungsinstitutionen in der Welt zu verbreiten.

Ich verstehe die Gründe der von Ihnen gestellten Anfrage nicht und hoffe, daß es nur Mißverständnisse sein können, daß hier ein pflichtgetreuer Beamter in so gröblicher Form in seinem Ruf geschädigt wird. Ich erkläre gleichzeitig, daß ich als Amtsführender Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV selbstverständlich bereit bin, einem Verlangen nach disziplinärer Untersuchung der Anzeige nachzukommen, falls dies von den anfragenden Gemeinderäten gewünscht wird.

Der Amtsführende Stadtrat:
Vizebürgermeister Honay

(Pr.Z. G 109 F/51, XI/1149/51.) Beantwortung der Anfrage der GR. Martha Burian, betreffend die Gründe für die Nichtverwendung von Schaffnerinnen in den Vorverkaufsstellen der Städtischen Verkehrsbetriebe und zum Kassen- und Kartenmarkierungsdienst in den Stadtbahnhaltestellen.

Ihre in der Gemeinderatssitzung vom 30. November 1951 eingebrachte Anfrage, betreffend Nichtverwendung von Schaffnerinnen in den Vorverkaufsstellen der städtischen Verkehrsbetriebe und zum Kassen- und Kartenmarkierungsdienst in den Stadtbahnhaltestellen, beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Für den Dienst in den Kartenvorverkaufsstellen der Straßenbahn, dem Schalterdienst in den Kassen der Stadtbahn und in den Stadtbahnhaltestellen werden ausschließlich männliche Bedienstete eingeteilt, weil diese Verwendung jenen Bediensteten vorbehalten bleiben muß, die durch viele Jahre Betriebsdienst geleistet haben und aus gesundheitlichen Gründen nunmehr diesen Dienst nicht mehr versehen können. Ebenso sind diese Dienstposten jenen Bediensteten vorbehalten, die schwerkriegsbeschädigt sind und einen anderen Dienst nicht mehr leisten können. Alle diese Bediensteten sind der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in definitiver Eigenschaft unterstellt und müßten daher, wenn sie nicht auf die vorhin beschriebene Weise verwendet werden könnten, in den dauernden Ruhestand versetzt werden. Dies würde nicht nur ungünstige Folgen für die Betroffenen haben, sondern außerdem den ohnehin schon sehr überhöhten Pensionsetat der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe vergrößern. Die Verwendung von Schaffnerinnen erfolgt nunmehr ausschließlich in der Form des Dienstes als Kurzschaffnerin zur Abdeckung des Spitzenbedarfes. Demgemäß sind diese Bediensteten lediglich Vertragsbedienstete und können nur in der vorgesehenen Art verwendet werden.

Frage 2: Aus den vorhin genannten Gründen bin ich leider außerstande, Ihrem Wunsche näherzutreten, derartige Bedienstete zu den von Ihnen vorgeschlagenen Verwendungen heranzuziehen, auch wenn es sich um ältere Bedienstete handelt. Schließlich sprechen auch gegen die Verwendung von Schaffnerinnen im Stadtbahnbetrieb oder bei Kartenvorverkaufsstellen betriebliche Gründe, weil die Verwendung von weiblichen Bediensteten im Sperrenschaffnerdienst eine andere Einteilung des Turnusses erfordert, da diese Bediensteten nicht zum Nachtdienst, der auf der Stadtbahn notwendig ist, eingeteilt werden könnten.

Frage 3: Ebensowenig kann ich mich Ihrer Ansicht anschließen, daß in der ausschließlichen Verwendung der Kurzschaffnerinnen in jenem Dienst, für den sie aufgenommen wurden, eine Verletzung der in der Verfassung vorgesehenen Gleichheit beider Geschlechter gelegen ist. Diese Verfassungsbestimmung will doch nur festlegen, daß alle Berufe grundsätzlich den Frauen offenstehen, ohne daß im einzelnen Falle ein Dienstgeber gezwungen wäre, eine weibliche Arbeitnehmerin zu Diensten zu verwenden, für die er sie nicht braucht.

Der Amtsführende Stadtrat:
Dkfm. Nathschläger

(Pr.Z. G 110 F/51, Verw. Gr. IV — A IV 201/51.) Beantwortung der Anfrage der GR. Martha Burian, betreffend die Auszahlung von Arbeitslosenunterstützungen in der städtischen Amtsstelle, 16, Thaliastraße 44, am Samstag nachmittags.

Ihre in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. November 1951 gestellte Anfrage, betreffend Auszahlung von Arbeitslosenunterstützungen in der städtischen Amtsstelle, 16, Thaliastraße 44, am Samstagnachmittag, beantworte ich wie folgt:

Die Durchführung der Arbeitslosenversicherung ist Bundessache. Nach § 50 und § 54 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 184/1949, sind die Gemeinden verpflichtet, bei der Auszahlung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe mitzuwirken. Die Anweisung und Liquidierung dieser Leistungen obliegt dem Landesarbeitsamte Wien, also einer Bundesbehörde, während die Stadt Wien lediglich die Auszahlung in ihren Zahlstellen durchführt. (§ 46 und § 54 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.)

Der Auszahlungsplan wurde vom Landesarbeitsamt Wien (Bundesbehörde) festgelegt und verteilt sich auf die sechs Werktage der Woche. Die Auszahlungszeiten sind einheitlich von 8 bis 14 Uhr festgesetzt. Um eine gleichmäßige Verteilung und rasche Abfertigung der Parteien zu ermöglichen und um Stauungen in der Zahlstelle zu vermeiden, erfolgt die Einteilung der Leistungsempfänger nach Buchstabengruppen und Geburtsdaten. Gegenwärtig lautet der Auszahlungsplan wie folgt:

Auszahlung am	Anfangsbuchstaben der Familiennamen	Geboren an fogenden Tagen eines Monates	Auszahlungsstunden von — bis
Montag	P, U, V, W	1.— 6.	8— 9
Dienstag	G, H, Qu, R	7.—11.	9—10
Mittwoch	E, F, I, J, N, O, T, X, Y, Z	12.—16.	10—11
Donnerstag	K, M	17.—21.	11—12
Freitag	A, B, C, D, L	22.—25.	12—12.45
Samstag	S, Sch, St	26.—31.	13—14

Die Auszahlungszeiten werden vom zuständigen Arbeitsamte (Bundesbehörde) auf der Meldekarte vermerkt.

Das Landesarbeitsamt erklärt, daß eine Änderung der vorgesehenen Auszahlungszeiten und eine Verkürzung der Auszahlungszeit an Samstagen ohne Störung des Gesamtplanes aus personellen und technischen Gründen nicht möglich ist.

Die Auszahlung in der Zahlstelle wird mit der zweiten Kontrollmeldung verbunden. Der Arbeitslose ist nach Auffassung des Landesarbeitsamtes während des Bezuges der Leistungen der Arbeitslosenversicherung verpflichtet, jederzeit dem Arbeitsamt gegenüber arbeitsbereit und vermittlungsbereit zu sein.

Arbeitslose sind in der Lage, ihre Einkäufe an Samstagen auch noch nach 14 Uhr durchzuführen, da die Lebensmittelgeschäfte bis 15 Uhr offenhalten. (Verordnung des Landeshauptmannes vom 24. September 1948, Wr. LGBl. Nr. 29, Art. I.)

Der Amtsführende Stadtrat:
Vizebürgermeister Honay

(Pr.Z. G 111 F/51, XI/1160/51.) Beantwortung der Anfrage des GR. Wicha, betreffend eine Verminderung der Gepäcksträger in den Straßenbahnwagen.

Zu der in der Gemeinderatssitzung vom 30. November 1951 eingebrachten Anfrage der Gemeinderäte Wicha und Genossen nehme ich wie folgt Stellung:

Über Intervention der „Gewista" wurde im Herbst 1950 untersucht, ob die Straßenbahn- und Stadtbahnwagen, die bisher mit einer unterschiedlichen Anzahl von Reklametafeln ausgerüstet waren, und zwar besaßen die normalen Wagentypen 8 Tafeln und die Wagen der Stadtbahntype 13 Tafeln, einheitlich mit der gleichen Anzahl von 14 Tafeln versehen werden könnten. Diese Maßnahme sollte sowohl zur Hebung des Reklamegeschäftes als auch zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Evidenzführung und Verrechnung dienen. Die Untersuchungen haben ergeben, daß eine Vermehrung der Reklametafeln ohne Beeinträchtigung vorhandener Wageneinrichtungen möglich war; die Durchführung erfolgte im Sommer 1951. Bei der Anbringung der Tafeln wurde darauf Bedacht genommen, alle bestehenden Einbauten, vor allem die Gepäcksträger, unverändert zu belassen. Es wurde dementsprechend auch nicht ein einziger Gepäcksträger aus den Wagen entfernt, um Platz für die Anbringung der zusätzlichen Tafeln zu schaffen.

Da somit alle 7 Punkte der Anfrage auf der nicht zutreffenden Voraussetzung einer Reduzierung der Gepäcksträger beruhen, erübrigt sich ein detailliertes Eingehen auf diese Fragen.

Der Amtsführende Stadtrat:
Dkfm. Nathschläger

(Pr.Z. G 112 F/51, M.D. — 7226/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Dr. Matejka und Genossen, betreffend Unterstützung der Forderungen ehemals politisch Verfolgter auf Entschädigung.

Die Anfrage vom 30. November 1951 beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 und 2: Ich bin bereit, namens der Stadt Wien bei der Bundesregierung die berechtigten Forderungen der politischen Opfer auf Normierung ihrer Haftentschädigungsansprüche zu unterstützen.

Zu Frage 3: Die Stadt Wien hat bisher 800.000 S an Rentenvorschüssen gewährt. Unter welchen Voraussetzungen künftighin eine Haftentschädigung gegeben werden wird, ist noch nicht festgesetzt. Eine Vorschußleistung kann aber erst dann in Frage kommen, wenn die Grundsätze der künftigen gesetzlichen Regelung zumindest im wesentlichen bekannt sind. Da überdies die Opferfürsorge Bundessache ist, kann die Gemeinde ohne vorherige bundesgesetzliche Entscheidung keine Regelung vornehmen.

Der Bürgermeister:
Jonas

Gemeinderat

Vertrauliche Sitzung vom 8. Februar 1952

Vorsitzender: GR. Marek.

Schriftführer: Die GRe. Svetelsky und Kutschera.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(Pr.Z. 277, P 1.) Dem Direktor des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien, Hofrat Dipl.-Ing. Karl Mathes, wird anläßlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand für seine langjährige, vorbildliche Dienstleistung der Dank und die Anerkennung des Wiener Gemeinderates ausgesprochen.

Stadtsenat

Sitzung vom 12. Februar 1952

Vorsitzender: Bgm. Jonas.

Anwesende: Die VBgm. Honay, Weinberger, die StRe. Afritsch, Bauer, Fritsch, Koci, Mandl, Resch, Dr. Robetschek, Thaller sowie MagDior. Dr. Kritscha.

Entschuldigt: StR. Dkfm. Nathschläger.

Schriftführer: OAR. Bentsch.

Bgm. Jonas eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: VBgm. Weinberger.

(Pr.Z. 378; M.Abt. 17 — VIII/5086/51.)

Blutspendergebühren in den Wiener städtischen Krankenanstalten; Neufestsetzung. (§ 99 GV. — An den GRA. V und Gemeinderat.)

Berichterstatter: StR. Dr. Robetschek.

(Pr.Z. 382; M.Abt. 49 — 139.)

Schichtnutzholzverkauf an die Firma Stepanek, Wien 11. (§ 99 GV. — an den GRA. VII.)

(Pr.Z. 382; M.Abt. 49 — 140.)

Brennholzverkauf an Karl Lorenz, Fischamend. (§ 99 GV. — An den GRA. VII.)

Berichterstatter: StR. Bauer.

(Pr.Z. 380; M.Abt. 57 — Tr 145.)

Kauf der Liegenschaft E.Z. 482/Landstraße, 3, Fasangasse 35—37, durch die Stadt Wien. (§ 99 GV. — An den GRA. IX und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 381; M.Abt. 57 — Tr 3363.)

Rückstellungssache Stadt Wien—Austria Brauerei, betreffend Gste. in der Kat.Gem. Wiener Neudorf. (§ 99 GV. — An den GRA. IX und Gemeinderat.)

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

(Pr.Z. 377; M.Abt. 57 — Tr 3405/52 und 2629/51.) Grundtausch zwischen der Stadt Wien und Marie Zeibig in den Kat.Gem. Mauer und Ober-Sievering.

(Pr.Z. 376; M.Abt. 57 — Tr 1982/51.) Grundtausch zwischen der Stadt Wien und Therese Kriegl in den Kat.Gem. Landstraße und Kagran.

(Pr.Z. 375; M.Abt. 54 — 6180/2.) Verkauf von Gußbruch an diverse Firmen.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 4538/51
Plan Nr. 2448

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Franz Schubert-Straße, dem Hauptplatz, der Bruck-Hainburger-Straße und der Ehrenbrunngasse im 23. Bezirk (Kat.G. Schwechat).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 25. Februar bis 11. März 1952 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien I, Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 14. Februar 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 3495/51
Plan Nr. 2474

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für ein Teilgebiet am nördlichen Ortsrand von Moosbrunn im 23. Bezirk (Kat.G. Moosbrunn).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 25. Februar bis 11. März 1952 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien I, Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 14. Februar 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

M.Abt. 18 — 4988/50
Plan Nr. 2470

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet östlich der Siedlung und nördlich der Chemischen Fabrik im 23. Bezirk (Kat.G. Rannersdorf).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 25. Februar bis 11. März 1952 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien I, Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 14. Februar 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 88/50
Plan Nr. 2181

Neufestsetzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 21. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Galvanigasse, der Prager Straße, der Trasse der Nordwestbahn entlang der Tetmajergasse, der Jedleseer Straße und der Dunantgasse im 21. Bezirk (Kat.G. Groß-Jedlersdorf, II. Teil) am 21. September 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 13. Februar 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung



M.Abt. 18 — 2896/51
Plan Nr. 2492

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet an der Flösselgasse im 25. Bezirk (Kat.G. Kaltenleutgeben).

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 25. Februar bis 11. März 1952 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien I, Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Anlagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 14. Februar 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 4337/50
Plan Nr. 2285

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 12. und 13. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Maxingpark, dem Kasernenobjekt im Fasangarten, Elisabethallee und dem Hietzinger Friedhof im 12. und 13. Bezirk (Kat.G. Hetzendorf, Hietzing und Schönbrunn) am 21. September 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 13. Februar 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 2504 und 3508/51
Plan Nr. 2424

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 14. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für zwei Teilgebiete der Siedlung „Kordon" im 14. Bezirk (Kat.G. Hütteldorf) am 20. September 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 13. Februar 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 4198/50
Plan Nr. 2276

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 18. und 19. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet des alten israelitischen Friedhofes, zwischen der Fickertgasse, der Döblinger Hauptstraße, dem Währinger Gürtel und dem Währinger Park im 18. und 19. Bezirk (Kat.G. Währing und Ober-Döbling) am 21. September 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 13. Februar 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 5235/50
Plan Nr. 2333

Neufestsetzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 23. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für Himberg im 23. Bezirk (Kat.G. Himberg) am 21. September 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 13. Februar 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

Marktbericht

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

vom 11. bis 16. Februar 1952

Gemüsezufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Agrumen	Zwiebeln
Wien	270.600	6.000	—	—	43.700
Niederöst.	22.900	657.600	1.000	—	20.100
Oberöst.	—	—	200	—	—
Steiermark	370.800	—	370.800	—	—
Italien	87.600	—	21.400	213.500	—
Holland	215.700	—	—	—	—
Dänemark	12.900	—	—	—	—
Rumänien	700	—	—	—	—
Jugoslawien	—	—	5.000	—	—
Kanar. Inseln	—	—	1.400	—	—
Griechenland	—	—	800	—	—
Westindien	—	—	200	—	—
Israel	—	—	—	33.900	—
Inland	664.300	663.600	372.000	—	63.800
Ausland	316.900	—	28.800	247.400	—
Zusammen:	981.200	663.600	400.800	247.400	63.800

Pilze: Wien 400 kg.
Milchzufuhren: 3,947.396 Liter Vollmilch.

Zufuhren der Großmarkthalle

Auftrieb	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	666	264	9.042	2593	1609	7500	1131
Burgenld.	6.750	—	—	—	—	—	—
Niederöst.	76.200	—	655	—	—	120	—
Oberöst.	8.200	—	5.294	—	32	582	—
Steiermark	7.150	—	—	—	—	—	—
Kärnten	—	—	150	—	—	—	—
Tirol	5.350	—	—	—	300	—	—
Zusamm.	104.316	264	15.141	2593	1941	8202	1131
Wien über St. Marx	104.299*	200*	340*	990*	2240*	900*	770*

Aus Wien 33 kg Schmalz.
Aus Wien über St. Marx 120 kg Speck und Filz*.

In Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen
Wien	2	14	—	—	—
Burgenland	161	396	1	—	3
Niederösterreich	1092	3192	9	—	42
Oberösterreich	257	514	4	24	4
Salzburg	6	—	—	—	—
Steiermark	51	393	1	5	—
Kärnten	7	—	—	—	—
Tirol	9	—	—	—	—
Argentinien	—	120	—	—	—
Zusammen	1585	4629	15	29	49
Wien über St. Marx	2*	14*	—	—	—

* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
I. Rindermarkt:					
Auftrieb:					
Wien	27	3	30	2	62
Niederösterreich	109	43	87	21	260
Oberösterreich	64	83	247	36	430
Salzburg	—	—	9	—	9
Steiermark	65	25	111	8	209
Kärnten	2	—	10	16	28
Burgenland	6	2	64	—	72
Zusammen	273	156	558	83	1070
Kontumazanlage:					
Oberösterreich	7	27	47	2	83
Salzburg	—	—	30	—	30
Kärnten	3	1	11	—	15
Zusammen	10	28	88	2	128

II. Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 35 lebende Kälber. Herkunft: Wien 17, Niederösterreich 4, Oberösterreich 14.
(1. Lebendmarkt.)

Zufuhren:

in kg	Rindfleisch	Kernfett	Knochen	Schweinefleisch
Burgenland	218	—	—	—
Niederösterreich	3753	—	—	—
Oberösterreich	3481	31	46	—
Jugoslawien	—	—	—	16.371
Zusammen	7452	31	46	16.371

Weidnermarkt

In Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Hirsche
Wien	—	4	—	—	—
Burgenland	16	52	—	—	—
Niederösterreich	154	114+½	3	—	2
Oberösterreich	173+½	99	2	—	2
Salzburg	31	—	—	—	—
Steiermark	31	13	3	5	1
Zusammen	405+½	282+½	8	5	5

III. Schweinemarkt:

Auftrieb: 2750 inländische Fleischschweine (4 Notschlachtungen). Herkunft: Wien 170, Niederösterreich 1248, Oberösterreich 999, Steiermark 333.

Kontumazanlage:

1024 Stück Fleischschweine aus Oberösterreich.

Pferdemarkt:

Auftrieb: 244 Schlächterpferde. Herkunft: Wien 15, Niederösterreich 63, Oberösterreich 45, Burgenland 15, Steiermark 36, Salzburg 1, Kärnten 18, Jugoslawien 51.

Nachmarkt:

126 Schlächterpferde. Herkunft: Wien 4, Niederösterreich 24, Oberösterreich 1, Burgenland 3, Steiermark 2, Salzburg 2, Kärnten 1, Jugoslawien 89.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 142 Ferkel.

Preise (im Durchschnitt): 6wöchige 226 S, 7wöchige 250 S, 8wöchige 273 S, 10wöchige 302 S, 12wöchige 400 S.

Marktamt der Stadt Wien

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 4. bis 9. Februar 1952 in der M.Abt. 63, Gewerberegister.
(Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Bankl Johann, Buchdruckergewerbe, Am Hof 13 (24. 1. 1952). — Goldberg Josef, Anbieten persönlicher Dienste an nicht öffentlichen Orten unter Verwendung von Hilfspersonen, und zwar von Boten mit und ohne Fahrrad, mit der Einschränkung auf die Beförderung von Paketen, mit Ausnahme jedes Eingriffes in das Postregal und mit der weiteren Beschränkung, daß von jedem einzelnen Boten nicht mehr als insgesamt 20 kg einschließlich der erforderlichen Behältnisse befördert werden dürfen, An der Hülben 1 (22. 1. 1952). — Kowar Hilde & Co., Verlags- und Kommissionsbuchhandlung Fritz Arnold, OHG., Verlags- und Kommissionsbuchhandel, Schubertring 4 (25. 1. 1952).

6. Bezirk:

Hössig & Lach, Hoela Film-Produktion, OHG., Herstellung von zur öffentlichen Aufführung bestimmten Filmen (Laufbildern), beschränkt auf Langfilme, Nelkengasse 6/7. (24. 1. 1952). — Tesar Franz, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekardarlehen (Realitätenvermittlung), Mariahilfer Straße 27 (14. 1. 1952).

7. Bezirk:

Vogl Stephanie geb. Siller, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Halbgasse 1 (24. 1. 1952).

8. Bezirk:

Haberlehner Christine Maria Rosa geb. Lichtenstein, Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, insofern der Kleinverkauf nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, Kochgasse 34, Tür 2, 5, 6 (26. 11. 1951).

9. Bezirk:

Brauner Erich, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen im Umfang der Unterstufe für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), Nußdorfer Straße 26 (25. 1. 1952).

10. Bezirk:

Pobisch Magdalena geb. Platzer, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Favoritenstraße 177 (21. 1. 1952).

11. Bezirk:

Mirth Henriette geb. Pummer, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Simmeringer Hauptstraße 419 (18. 1. 1952).

12. Bezirk:

Hait Karoline geb. Homolka, Verwaltung von Gebäuden, Theresienbadgasse 1/I (29. 1. 1952). — Suschitzky Leopold jun., Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von einem Lastkraftwagen, Koppreitergasse 24 (17. 1. 1952).

15. Bezirk:

Getzinger Alois, Vervielfältigungsbüro, beschränkt auf die Anwendung einfacher Verfahrensarten, Turnergasse 31 (23. 1. 1952). — Holubetz, Dipl.-Kfm. Leopold, Alleininhaber der protokollierten Firma Buchdruckerei Holubetz & Loibl, Buchdruckergewerbe, Goldschlagstraße 24 (29. 1. 1952). — Müller Elisabeth, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Speisehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee und alkoholfreien Getränken im Anschluß an die Mahlzeiten, Ölweingasse 26 (28. 12. 1951).

16. Bezirk:

Falb Leopold, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung von alkoholfreien Erfrischungsgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Koppstraße 54 (26. 1. 1952). — Madler Theresia geb. Langschwert, Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten mit Einschluß der medikamentös imprägnierten Verbandstoffe, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hiefür eine Konzession nach § 15 Punkt 14 a GewO erforderlich ist, Herbststraße 19 (26. 1. 1952).

19. Bezirk:

Rada Adalbert, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Eichelhofstraße 6 (2. 1. 1952).

26. Bezirk:

Mayr Leopoldine geb. Stehl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von kalten Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier und Wein, Klosterneuburg, Freiberg-Siedlung, Holzgasse 225 (2. 1. 1952). — Schömer, Ing. Karl, Baumeistergewerbe, Klosterneuburg, Agnesstraße Nr. 10 (24. 1. 1952). — Schömer, Ing. Karl, Verwaltung von Gebäuden, Klosterneuburg, Agnesstraße Nr. 10 (24. 1. 1952). — Schömer, Ing. Karl, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekardarlehen (Realitätenvermittlung), Klosterneuburg, Agnesstraße Nr. 10 (24. 1. 1952).


30 Jahre
Wiener Jugendhilfswerk